

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

**EMFF**  
2014 – 2020

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Meeres-  
und Fischereifonds:  
Hier investiert Europa in  
eine nachhaltige Fischerei.



**Zwischenbewertung (Stichtag 31.12.2018)  
Endbericht 3. Mai 2019**

**Evaluierung des Programms  
Österreich Europäischer Meeres-  
und Fischereifonds 2014-2020  
BMNT-LE.2.2.2/0008-II/2/2018**

**Auftrag**

Erstellung eines Bewertungsberichts über die durchgeführten Maßnahmen (Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2018) im Rahmen des operationellen Programms Österreich EMFF 2014-2020

BMNT-LE.2.2.2/0008-II/2/2018

**Auftraggeber**

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Abteilung II/2: Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds

DI Markus Hopfner, markus.hopfner@bmnt.gv.at

**Begleitung der Evaluierung**

DI Franz Weber, franz.weber@bmnt.gv.at

Doris Frank, Doris.FRANK@bmnt.gv.at

**Auftragnehmer**

Metis GmbH, Marxergasse 25, 1030 Wien

**Experten/innen**

Metis, DI Andreas Resch, resch@metis-vienna.eu

M&E Factory GmbH, DI Christine Hamza, hamza@monitoringandevaluation.eu

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Eckdaten des EMFF-Programmes Österreich</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung des Fortschrittes bei der Erreichung der Programmziele</b> .....	<b>7</b>
3.1	UP1: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fischerei .....	7
3.2	UP2: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur .....	9
3.3	UP3: Förderung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik.....	15
3.4	UP5: Förderung von Vermarktung und Verarbeitung .....	16
3.5	Erreichung der Etappenziele 2018, Umschichtungsbedarf .....	20
3.6	Fazit Ende 2018 .....	21
<b>4</b>	<b>Bewertung des Abwicklungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
4.1	Organisationsmodell und Abwicklungsstruktur .....	22
4.2	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	25
4.3	Effektivität des Förderverfahrens .....	25
<b>5</b>	<b>Umsetzungsstand</b> .....	<b>28</b>
5.1	Projekte, Gesamtkosten und Zahlungen – 31.12.2018 .....	28
5.2	Auszahlungsstand Stichtag 31.12.2018 .....	29
5.3	Leistungsrahmen Stichtag 31.12.2018 .....	30
5.4	Outputindikatoren Zielerreichung – Stichtag 31.12.2018 .....	31
5.5	Ergebnisindikatoren Zielerreichung – Stichtag 31.12.2018 .....	32
<b>6</b>	<b>Generelle Bedeutung und Entwicklung der österreichischen Fischerei und Aquakultur</b> .....	<b>34</b>
6.1	Wirtschaftliche Bedeutung .....	34
6.2	Produktionsstarke Regionen.....	34
6.3	Binnenfischerei - Priorität 1 .....	35
6.4	Aquakultur - Priorität 1 .....	36
6.5	Implementierung der Fischereipolitik – Priorität 3.....	39
6.6	Marketing und Bearbeitung - Priorität 5 .....	39
<b>7</b>	<b>Fallstudien</b> .....	<b>41</b>
7.1	Übersicht Fallstudien .....	41

---

## Tabellen und Grafiken

Tabelle 1.	Programmstruktur und geplante Mittel .....	6
Tabelle 2.	Projekte pro Einreich- und Bewilligender Stelle .....	22
Tabelle 3.	Beschäftigte und Selbstständige in der Süßwasserfischerei (ÖNACE 0312) .....	35
Tabelle 4.	Beschäftigte und Selbstständige in der Süßwasseraquakultur (ÖNACE 0322).....	37
Tabelle 5.	Spezifische Indikatoren Aquakultur .....	38
Tabelle 6.	Strukturdaten 2017 .....	38
Tabelle 7.	Indikatoren für Marketing und Bearbeitung .....	39
Tabelle 8.	39	
Tabelle 9.	Versorgungsbilanz für Fische 2012 bis 2017 in Tonnen .....	40
Grafik 1.	Umsetzung des Wirkungsmodells in der Binnenfischerei .....	8
Grafik 2.	Umsetzung des Wirkungsmodells in der Innovation .....	10
Grafik 3.	Speisefischproduktion in Tonnen 1996 bis 2017 .....	12
Grafik 4.	Umsetzung Wirkungsmodell produktive Investitionen .....	13
Grafik 5.	Umsetzung Wirkungsmodell Humankapital .....	15
Grafik 6.	Umsetzung Wirkungsmodell Vermarktung .....	18
Grafik 7.	Umsetzung Wirkungsmodell Verarbeitung .....	20
Grafik 8.	Beispiel eines unplausiblen „Ausreißers“ bei den Indikatorenwerten im AMA-Monitoring (E 2.1), der nicht korrigiert wird und das Gesamtergebnis erheblich verfälscht.....	24
Grafik 9.	Darstellung der Veränderung der Beschäftigten in der Süßwasserfischerei .....	35
Grafik 10.	Darstellung der Veränderung der Beschäftigten in der Süßwasseraquakultur .....	38

## 1 Einleitung

### Aufgabe der Evaluierung

Auftrag ist die unabhängige Zwischenbewertung des Operationellen Programmes Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 – 2020 (EMFF 2014-2020), das in der Erstfassung am 25.02.2015 genehmigt wurde.

Gemäß EU-Dachverordnung 1303/2013, Art. 56 sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass für jedes Programm auf der Grundlage des Bewertungsplans Bewertungen (synonym für Evaluierung) vorgenommen werden, auch solche zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen, und dass jede Bewertung gemäß den fondsspezifischen Regelungen (d.h. lt. den EMFF-Arbeitspapieren) erfolgt.

Die Ergebnisse der Evaluierung sollen insbesondere in den erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht 2019 mit erhöhten Anforderungen für die Evaluierung einfließen (insbesondere Teil B), der bis zum 31. Mai 2019 an die EK zu übermitteln ist (mit Datenstand 31.12.2018). Die Evaluierung soll daher auch bis 30. April 2019 abgeschlossen sein.

Folgende Evaluierungsfragen sollen beantwortet werden:

- Wie effektiv werden die EMFF-Maßnahmen umgesetzt? Können die Ziele der Maßnahmen und des Leistungsrahmens erreicht werden?
- Wie effektiv sind die Programmverwaltung und das Förderverfahren? Wo gibt es Verbesserungspotenzial vor allem in Hinblick auf die nächste Förderperiode 2021-2027?

Die Effektivität der Maßnahmenumsetzung (inklusive Erfüllung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele für 2018) soll mit Hilfe der im OP definierten Indikatoren (Finanzindikatoren, Outputindikatoren, Ergebnisindikatoren, Kontextindikatoren) und anderer Informationen überprüft werden.

### Durchführung der Evaluierung

Die Evaluierung wurde vom Juni 2018 bis April 2019 durchgeführt. Folgende Informationsquellen wurden herangezogen:

- Start-Workshop am Donnerstag, 21. Juni 2018 mit der Verwaltungsbehörde und den bewilligenden Stellen;
- Persönliche und telefonische Interviews mit den Maßnahmenverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene;
- Auswertung der im AMA-Monitoring erfassten Projektinformationen;
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten;
- Erarbeitung von 18 Fallstudien mit tatkräftiger Unterstützung durch die bewilligenden Stellen zu abgeschlossenen Vorhaben (siehe Kapitel 7);
- Analyse der amtlichen Fachstatistiken unter Mitwirkung von Claudia Winkler, Joanneum Research (siehe Kapitel 6);
- Erarbeitung von Wirkungsmodellen für jede Maßnahme auf Grundlage des OP, um das Zielsystem und die korrespondierenden Indikatoren systematisch erfassen zu können;
- Teilnahme am Arbeitsgespräch mit den Bewilligenden Stellen am 19. März 2019.

Die Berichte wurden mit dem Auftraggeber in mehreren Schleifen konsultiert.

## 2 Eckdaten des EMFF-Programmes Österreich

Für das Operationelle Programm (OP) EMFF stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 13,9 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Hälfte davon von der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert wird.

Das EMFF-Programm verfügt über acht Maßnahmen, wovon die meisten Mittel für produktive Investitionen in der Aquakultur vorgesehen sind.

Das Programm wurde auf Grundlage der Österreichischen Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion (Aquakultur 2020) aus dem Jahr 2014 entwickelt.

Hauptziel ist eine deutliche Steigerung der Erzeugung in der Aquakultur, um dadurch die bestehenden Marktmöglichkeiten besser zu nutzen und zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen. Eine positive Entwicklung der Produktion soll auch positive Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Erzeugung und in der angeschlossenen Verarbeitung haben.

Tabelle 1. Programmstruktur und geplante Mittel

Priorität der Union	Spezifisches Ziel	Vorhabensart	Öffentliche Beteiligung insgesamt in €	EMFF-Beteiligung in €	Nationale Beteiligung in €	Öffentliche Beteiligung insgesamt in %
UP1: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fischerei	SO 4: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe (...)	2.1.1 Investitionen in der Binnenfischerei	90.000,00	45.000,00	45.000,00	0,6%
	SO 5: Förderung von technologischem Fortschritt (...)					
UP2: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur	SO 1: Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2.1 Innovation in der Aquakultur	175.000,00	79.260,00	95.740,00	1,3%
	SO 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe (...)	2.2.2 Produktive Investitionen in der Aquakultur	7.432.925,00	3.366.240,00	4.066.685,00	53,4%
	SO 5: Entwicklung der Berufsausbildung (...)	2.2.3 Humankapital und sozialer Dialog	350.000,00	158.500,00	191.500,00	2,5%
UP3: Förderung der Durchführung der GFP	SO 1: Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse (...)	2.4.1 Datenerhebung	875.000,00	700.000,00	175.000,00	6,3%
	SO 2: Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften (...)	2.4.2 Überwachung und Durchsetzung	777.800,00	700.000,00	77.800,00	5,6%
UP5: Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	SO 1: Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	2.3.1 Vermarktungsmaßnahmen	500.000,00	226.500,00	273.500,00	3,6%
	SO 2: Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	2.3.2 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	3.229.275,00	1.463.000,00	1.766.275,00	23,2%
UP7: Technische Hilfe		Technische Hilfe	500.000,00	226.500,00	273.500,00	3,6%
<b>Insgesamt</b>			<b>13.930.000,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Programmdokument vom 13.12.2018, Bearbeitung Metis

### 3 Bewertung des Fortschrittes bei der Erreichung der Programmziele

Für jede Priorität des österreichischen Operationellen Programmes (OP) EMFF 2014-2020 und jede darunterliegende Maßnahme wurde eine Bewertung vorgenommen.

#### Methodische Hinweise zur Quantifizierung der Ergebnisindikatoren:

Die Zielwerte für die Ergebnisindikatoren im OP EMFF wurden vom Evaluator präzisiert und ergeben sich zumeist aus den Sektorwerten für das Jahr 2023 abzüglich des Ausgangswertes für das Jahr 2012. Im OP sind die Zielwerte zumeist auf den gesamten Sektor bezogen. Zielwerte können sich auf die Erhaltung des Ausgangszustandes (Erhaltung der Beschäftigung) oder auf Veränderungen gegenüber dem Ausgangszustand beziehen (z.B. Veränderung des Produktionsvolumens).

Bei den Ergebnisindikatoren werden generell die Planwerte - und nicht die verifizierten Ist-Werte - dargestellt, da die Ist-Werte bei Projektende z.T. noch nicht die tatsächliche Kapazitätserweiterung abbilden, die erst nach einer Anlaufzeit bei Vollbetrieb erreicht wird.

Bei einzelnen „Ausreißern“ werden im dezentral durch die Bewilligenden Stellen befüllten AMA-Monitoring sehr hohe Ergebniswerte erfasst, die zukünftig durch eine verbesserte Qualitätskontrolle korrigiert werden sollen.

#### Umsetzungsstand des Programmes mit Ende 2018

Bis Ende 2018 konnten 125 Projekte abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden (inklusive Technische Hilfe) und damit rund 35% der öffentlichen Mittel ausbezahlt werden.

Die Detailzahlen sind im Kapitel 5 dargestellt.

### 3.1 UP1: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fischerei

#### Investitionen in der Binnenfischerei

Ziel der kleinvolumigen Maßnahme 2.1.1 „Investitionen in der Binnenfischerei“ (0,6% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die nachhaltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Fischbestände in natürlichen Gewässern, die Erhaltung der Seenfischerei im bestehenden Ausmaß, die Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.1.1 sind Ende 2018 zu rund 44% ausbezahlt.

Bis Ende 2018 konnten 2 kleinere Projekte in Oberösterreich und 1 größeres Projekt in Vorarlberg abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden.

Die angepeilten 4 Projekte in der Maßnahme 2.1.1 wurden damit bereits weitgehend umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wird zu 75% erreicht (Outputindikator 1.9).

Die 3 Projekte werden von Kleinstbetrieben durchgeführt. 4 Fischer profitieren von den Vorhaben. Durch die Projekte werden insgesamt 8,3 Arbeitsplätze erhalten, das sind 14% des Planwertes (61 Arbeitsplätze im österreichischen Fischereisektor lt. Ergebnisindikator 1.8).

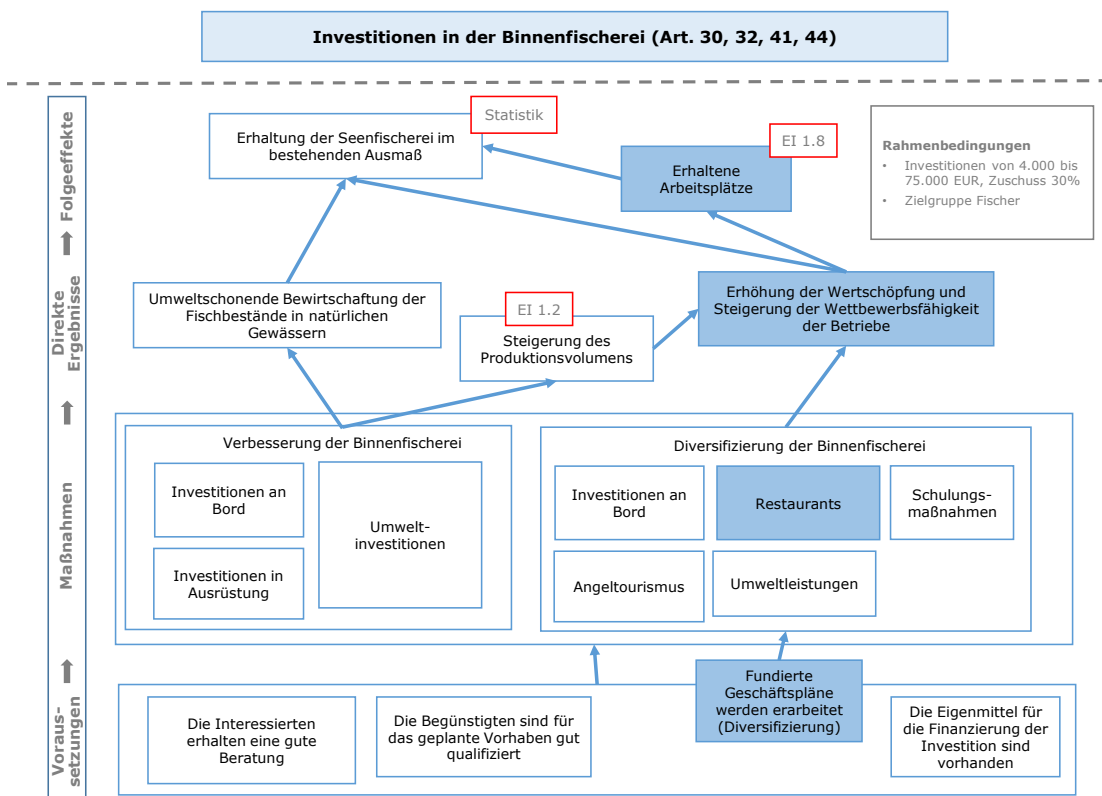
Die Beschäftigung in der österreichischen Süßwasserfischerei ist insgesamt leicht steigend (von 48 im Jahr 2012 auf 69 im Jahr 2016). Der Programmbeitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Fischereisektor wird wahrscheinlich geringer ausfallen als ursprünglich angenommen.

Die 3 Projekte zielen nicht unmittelbar auf eine Steigerung des Produktionsvolumens in der Fischerei ab. Der entsprechende Zielwert für 2023 (2 Tonnen; Ergebnisindikator 1.2) wird gegenwärtig zu 0% erreicht. Die angepeilte Produktionssteigerung in der Binnenfischerei von 2 Tonnen kann wahrscheinlich bis 2023 nicht erreicht werden, da die Projekte eher auf eine Qualitätsverbesserung und verstärkte Direktvermarktung abzielen.

Beim größten Projekt, das in Vorarlberg umgesetzt wurde, handelt es sich um eine Förderung der Diversifizierung eines Fischereibetriebes durch ein Restaurant. Der Projektträger ist Berufsfischer in dritter Generation am Bodensee. Es wurde ein Bootshaus umgebaut und eine Seeterrasse errichtet und damit 60 zusätzliche Sitzplätze geschaffen. Die Kombination aus Frischverkauf und Verabreichung fertiger Fischgerichte hat sich bewährt. Durch die genussfertige Zubereitung können auch grätenreiche Nebenfische, wie z.B. das Rotauge, erfolgreich vermarktet werden. In Bezug auf die Erhaltung der Beschäftigung konnten durch das Projekt 4,3 VZÄ Arbeitsplätze im Sektor Fischerei erhalten werden. Die Förderung war der maßgebliche Faktor für das Zustandekommen des Projektes. Ohne die Förderung wäre dem Projektträger der Umbau angesichts rückläufiger Erträge nicht möglich gewesen.

Die Zwischenbewertung zeigt, dass bislang einzelne Wirkungspfade im Wirkungsmodell erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Grafik 1. Umsetzung des Wirkungsmodells in der Binnenfischerei



Quelle: Metis; Blau = es gibt Belege für eine erfolgreiche Umsetzung



### **3.2 UP2: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur**

Die im Programm am höchsten dotierte UP2 umfasst 3 Maßnahmen, wobei die produktiven Investitionen in der Aquakultur die Hauptmaßnahme im Programm darstellen.

#### **Innovation in der Aquakultur**

Ziel der Maßnahme 2.2.1 „Innovation in der Aquakultur“ (1,3% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die Entwicklung von innovativen Methoden und Verfahren, die auch bei Erhöhung der Produktionsintensität eine nachhaltige und umweltfreundliche Produktion gewährleisten.

Bis Ende 2018 konnte 1 kleineres Projekt im Burgenland und 1 größeres Projekt in Niederösterreich abgeschlossen werden. Mit den 2 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.2.1 Ende 2018 zu rund 45% ausbezahlt.

Die angepeilten 3 Projekte in der Maßnahme 2.2.1 wurden damit bereits weitgehend umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wurde zu 67% erreicht (Outputindikator 2.1).

Auch der Ergebnisindikator (EI 2.6) bezieht sich auf die Projektanzahl. Der Planwert von 10 Projekten im Bereich Innovation und Wissenstransfer konnte Ende 2018 zu 20% erreicht werden.

Das Innovationsprojekt in Niederösterreich betrifft die Entwicklung einer Container-Kreislaufanlage zum Aufbau der Vertragsproduktion von Süßwasserfisch. Projektträger ist der Waldviertler Sonderkulturenverein (Waldland), ein Zusammenschluss von rund 1.000 Waldviertler Landwirten und Landwirtinnen.

In einen Lastencontainer wurde eine komplette Kreislaufanlage integriert. Die Kreislaufanlage besteht aus den Fischbecken, der mechanischen und biologischen Wasserreinigung, der Fütterungsanlage sowie der Anlagensteuerung.

Die optimale Anordnung und Dimensionierung der Anlagenteile stellte aufgrund des geringen Platzangebots im Container eine besondere Herausforderung dar. Die Inbetriebnahme erfolgt nach dem Plug-and-Play-Prinzip, nach Anschluss an Strom, Heizung, Frischwasser und Abwasser ist die Anlage in kürzester Zeit betriebsbereit. Das Produktionsvolumen umfasst jährlich etwa 8 – 10 t Wels (4 t Edelwels Filet).

Planung und Erstaufbau der Container-Kreislaufanlage erfolgten in intensiver Zusammenarbeit mit einer Anlagenbaufirma und der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft. Nach Anlieferung des Containers Anfang September 2016 konnten Mitte September die ersten Fische eingesetzt werden. Erst nach umfassender Erprobung und Anlagenoptimierung wurde der Container am 23. Mai 2016 erstmals zu einem Landwirt überstellt und in Betrieb genommen.

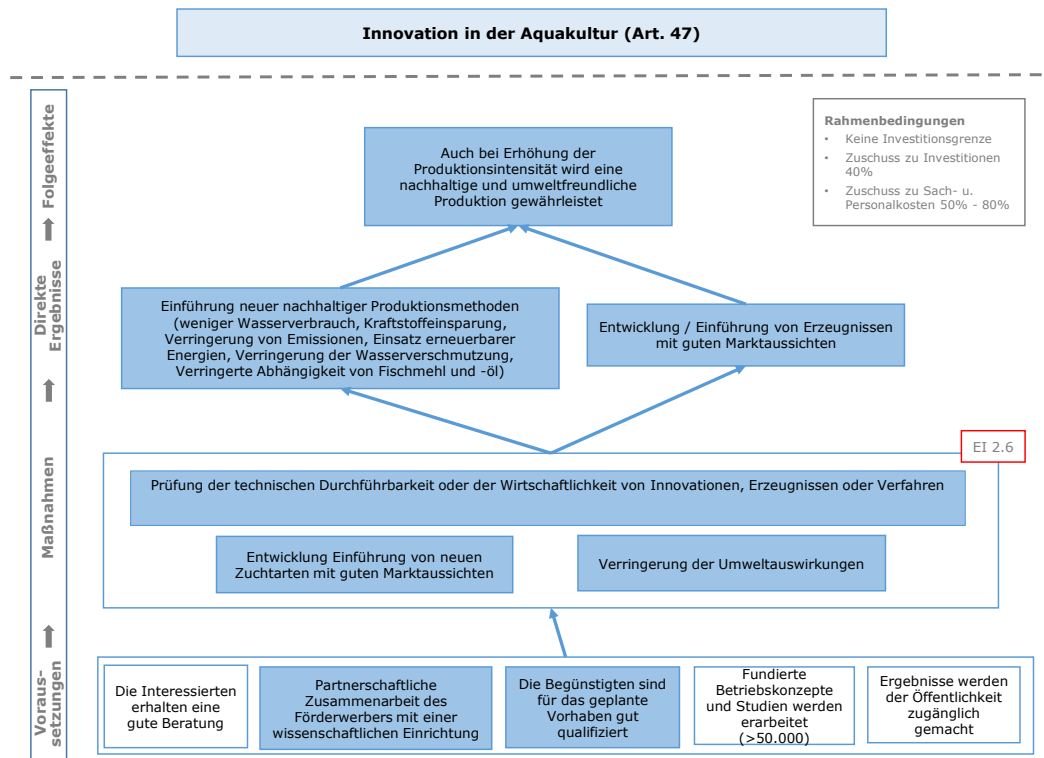
Für maximal ein Jahr wird interessierten Landwirten die Möglichkeit geboten, mit intensiver Betreuung die Fischzucht am eigenen Betrieb zu erlernen. Der Container wird kostenlos, ohne Verrechnung von Mietkosten, zur Verfügung gestellt. Die während dieser Zeit produzierten Lebendfische werden am Waldlandhof angeliefert, wo sie zu Fischfilets verarbeitet werden. Nach Ablauf des Jahres kann der Container problemlos abgebaut, zum nächsten Interessenten transportiert und in Betrieb genommen werden.

Für die Landwirte kann so eine umfassende Einschulung und sichere Entscheidungshilfe für die Investition in eine eigene Kreislaufanlage für die

Vertragsproduktion mit Waldland angeboten werden. Zusätzlich kann so die steigende Nachfrage nach „Waldlands Edelwels“ erfüllt werden.

Die erwarteten Ergebnisse in der Innovation konnten weitgehend erreicht werden, wie das folgende Wirkungsmodell zeigt.

Grafik 2. Umsetzung des Wirkungsmodells in der Innovation



Quelle: Metis; Blau = es gibt Belege für eine erfolgreiche Umsetzung

### Produktive Investitionen in der Aquakultur

Ziel der Maßnahme 2.2.2 „Produktive Investitionen in der Aquakultur“ (53,4% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die erhöhte Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die zur Steigerung der nachhaltigen Produktion und des Selbstversorgungsgrades in Österreich führen soll.

Bis Ende 2018 konnten 91 Projekte in allen 9 österreichischen Bundesländern (mit den Umsetzungsschwerpunkten Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich) abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden. Mit den 91 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.2.2 Ende 2018 zu rund 43% ausbezahlt.

Die 91 Projekte werden nach der Unternehmensgröße zu 88% von Kleinbetrieben, zu 7% von Kleinstbetrieben und zu 5% von Mittelbetrieben durchgeführt.

Die angepeilten 100 Projekte in der Maßnahme 2.2.2 wurden damit bereits weitgehend umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wurde zu 91% erreicht (Outputindikator 2.2).

Durch die Projekte konnte das Volumen der Aquakulturproduktion um 544 Tonnen gesteigert werden (29% des Zielwertes, EI 2.1). 544 Tonnen entsprechen rund 14% der österreichischen Jahresproduktion (im Jahr 2017 wurden 3.866 Tonnen Speisefisch von 482 in der Aquakultur tätigen Unternehmen produziert).

Die Produktionssteigerung betrifft hauptsächlich Salmoniden und sonstige Produkte und weniger Karpfen.

Im Rahmen der 12 Fallstudien zu produktiven Investitionen in der Aquakultur konnte bei 11 Projekten eine Steigerung des Produktionsvolumens von 0,5 Tonnen bis 33 Tonnen verifiziert werden (bei einem Projekt wird nur die Ausweitung der Anlagenfläche erhoben).

Produktive Investitionen umfassen nicht nur den gut messbaren Ausbau der Produktion, sondern auch die Erhaltung der Produktionsgrundlagen durch Sanierung bestehender Fischteiche.

Des Weiteren wird bei rund 85% der Projekte eine Wertsteigerung erzielt. Der Wert der Aquakulturproduktion konnte insgesamt um 3,7 Mio. EUR gesteigert werden (30% des Zielwertes, EI 2.2).

Der Produktionszuwachs ist durch eine massive Ausweitung der Fläche der Gehege und Kreislaufanlagen bedingt. Diese wurden im Rahmen der Förderprojekte um 3.692 m<sup>2</sup> erweitert, was 119% des Zielwertes für 2023 entspricht (EI 2.4.b). Die Ausweitung macht mehr als die Hälfte der österreichischen Kapazitäten aus (5.000 m<sup>2</sup> im Jahr 2017). Kreislaufanlagen haben durch die Reduktion des Wasserverbrauches einen positiven Umwelteffekt. Speziell Indoor-Kreislaufanlagen sind nicht den Witterungsverhältnissen und Fressfeinden ausgesetzt und können so ein stabiles Produktionsvolumen gewährleisten.

Bei Teichen und Becken gab es durch die Förderprojekte eine geringfügige Ausweitung.

- Teiche wurden um 11,4 ha erweitert (12% des Zielwertes, EI 2.4). 11,4 ha entsprechen rund 0,5% der österreichischen Teichfläche von 1.977 ha (2017).
- Becken und Fließkanäle wurden um rund 11.153 m<sup>3</sup> vergrößert (6% des Zielwertes, EI 2.4.a). Diese Vergrößerung macht rund 5% der österreichischen Kapazitäten aus (214.000 m<sup>3</sup>, 2017).

### **Vergleich der Förderdaten mit der Aquakulturerhebung (Statistik Austria)**

In Österreich gab es im Zeitraum 2014 bis 2017 einen geringfügigen Flächenzuwachs bei Teichen (+7%). Der Zuwachs an Produktionsfläche an Teichen ist lt. Auskunft BAW bis zu einem gewissen Grad dem Teichneubau geschuldet, aber auch einer Nutzungsänderung vom z.B. Angelteich zum Produktionsteich (was aber auch umgekehrt der Fall ist). Auch eine Verbesserung der Datengrundlage der Statistik Austria (Anzahl bzw. Umfang der erfassten Betriebe) mag eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Die Anzahl der erfassten Betriebe mit Marktleistung ist jedenfalls gestiegen (siehe Pkt. 6.4).

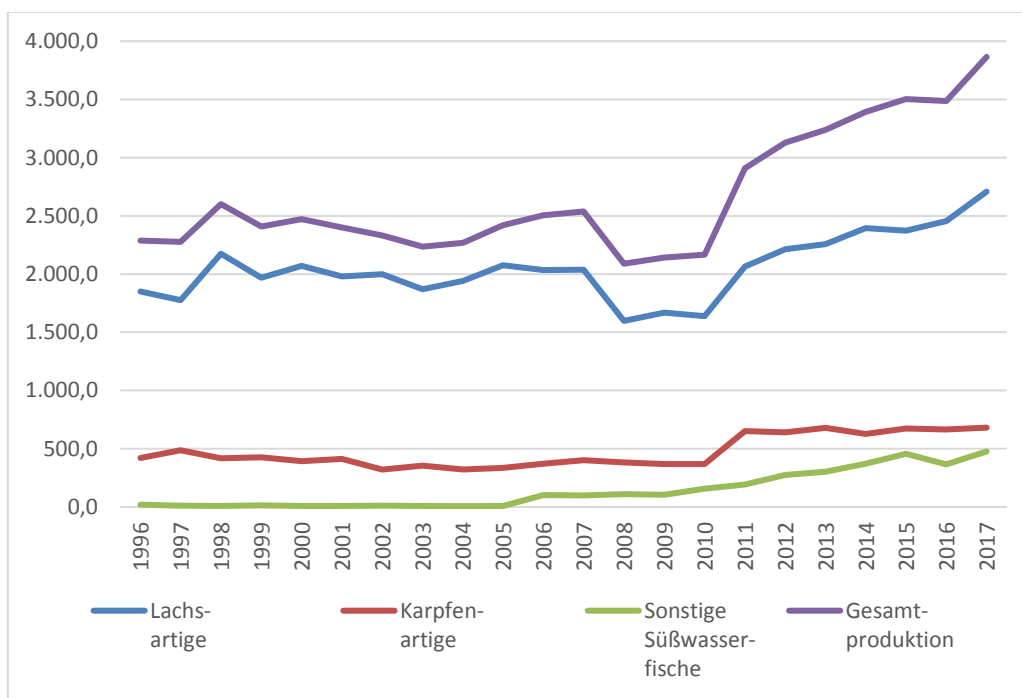
Das Volumen von Becken, Fließkanäle und Käfige hat sich im Zeitraum 2014 bis 2017 hingegen insgesamt leicht verringert; die Förderprojekte zeigen hier einen gegenläufigen Trend.

Die Fläche von Gehege und Kreislaufanlagen wurde im Zeitraum 2014 bis 2017 geringfügig vergrößert. Der durch das Programm unterstützte massive

Kapazitätszuwachs bei Gehegen und Kreislaufanlagen scheint wahrscheinlich in der Sektorstatistik noch nicht auf.

Die Speisefischproduktion – insbesondere von lachsartigen Fischen - nimmt seit 2010 deutlich zu (mit Ausnahme der Delle im Jahr 2016), wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Grafik 3. Speisefischproduktion in Tonnen 1996 bis 2017



Quelle: Statistik Austria, 2018, Bearbeitung Metis

Insgesamt trugen die Projekte zur Erhaltung der Beschäftigung in der Aquakultur bei. Die Projekte betreffen rund 233 Beschäftigte (inklusive saisonale Arbeitskräfte), das entspricht 97% des Zielwertes (EI 2.5). Die Beschäftigung in der Aquakultur erlitt im Jahr 2014 einen starken Einbruch. 2015 und 2016 ist eine leichte Erholung erkennbar.

Neue Arbeitsplätze werden vor allem durch Neuanlagen geschaffen (nicht durch Modernisierungen), diese werden jedoch nicht extra erhoben.

Die Anzahl produzierender Aquakultur-Unternehmen in Österreich ist leicht gestiegen (482 im Jahr 2017).

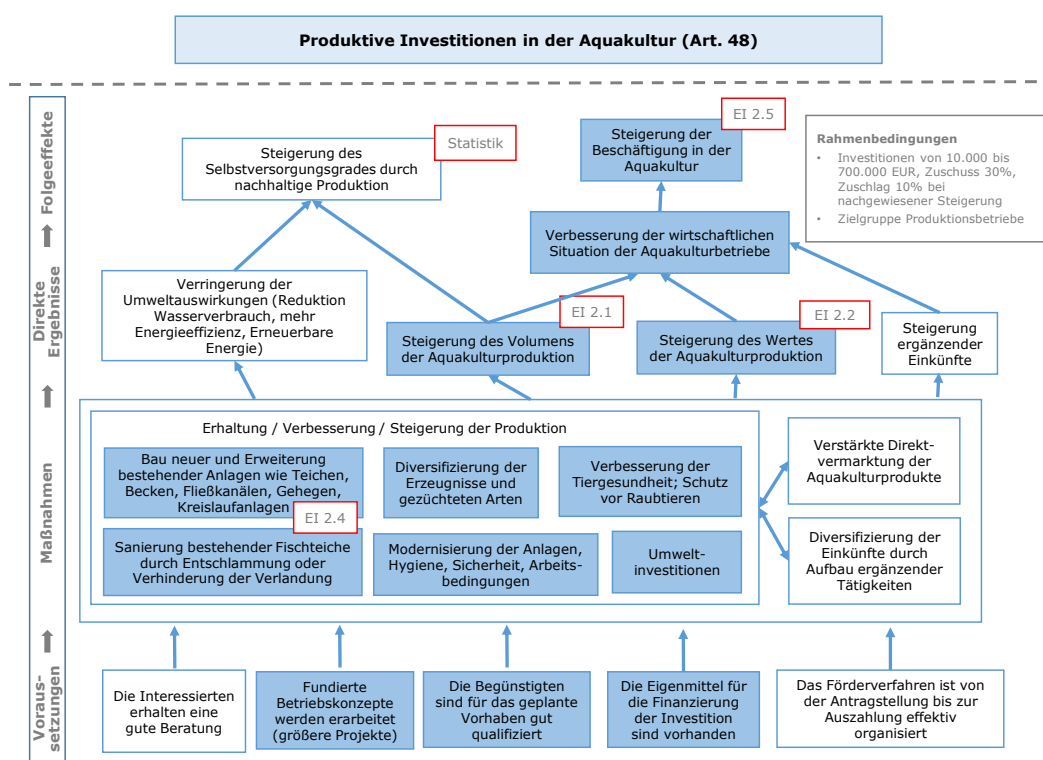
Im Rahmen der Evaluierung wurden 12 Fallstudien zu produktiven Investitionen gemacht, die alle eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme belegen. Die Fallstudien stellen auch die Kombination der Maßnahmen aus dem Programm und die Projektbündel zur Entwicklung der Betriebe dar.

Hervorzuheben ist der hohe Innovationsgrad der untersuchten Vorhaben. Ein Vorhaben zur Fischproduktion in Wien durch die Kombination von Gemüse- und Fischproduktion (Aquaponik) wurde von der Europäischen Kommission als „Story of the Month“ veröffentlicht (DG MARE newsletter Ausgabe Februar 2019).

Weitere sehr innovative Projekte, zu denen es Fallstudien gibt, sind etwa die Produktion von Sibirischen Stören im Burgenland, um Fleisch und Kaviar zu gewinnen, oder die Errichtung der modernsten und größten Warmwasserkreislaufanlage Österreichs zur biologischen Zandermast auch im Burgenland.

Die Zwischenbewertung belegt, dass die erwarteten Ergebnisse im Wirkungsmodell in einem hohen Ausmaß erreicht werden konnten.

Grafik 4. Umsetzung Wirkungsmodell produktive Investitionen



Quelle: Metis; Blau = es gibt Belege für eine erfolgreiche Umsetzung

## Humankapital und sozialer Dialog

Ziel der Maßnahme 2.2.3 „Humankapital und sozialer Dialog“ (2,5% Anteil an den öffentlichen Programmmitteln) ist die Schaffung neuer zusätzlicher Bildungsangebote insb. bzgl. innovativer Technologien, effizienter Produktion, erhöhter Wertschöpfung oder verbesserter Tiergesundheit.

Bis Ende 2018 konnten 3 österreichweite Jahresprojekte zu Fortbildung und Information im Bereich der Aquakultur abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden. Mit den 3 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.2.3 Ende 2018 zu rund 63% ausbezahlt.

Die angepeilten 3 Projekte in der Maßnahme 2.2.3 wurden damit bereits vollständig umgesetzt. Das Outputziel für 2023 wurde zu 100% erreicht (Outputindikator 2.5).

---

Im abgeschlossenen Bildungsjahr 2015/2016 wurden im Rahmen von 23 Veranstaltungen 426 Teilnehmer/innen erreicht, davon 67 Frauen.

Das Bildungsprojekt in der Bildungssaison 2015/2016 umfasst drei österreichweite Grundkurse. Informiert wird in allen Bereichen in der Aquakultur, angefangen vom Einstieg in die Aquakultur inkl. Produktionstechnische Mindestanforderungen, über den Teichbau, die Förderschienen, den Umgang mit Fischprädatoren, die Vermarktung und Verarbeitung von Fisch, die Fischproduktion und Bewirtschaftung von Teichen inklusive Fütterung, Vermehrung, Wasserchemie, Fischkrankheiten bis hin zu rechtlichen Aspekten wie Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetze der Länder usw.

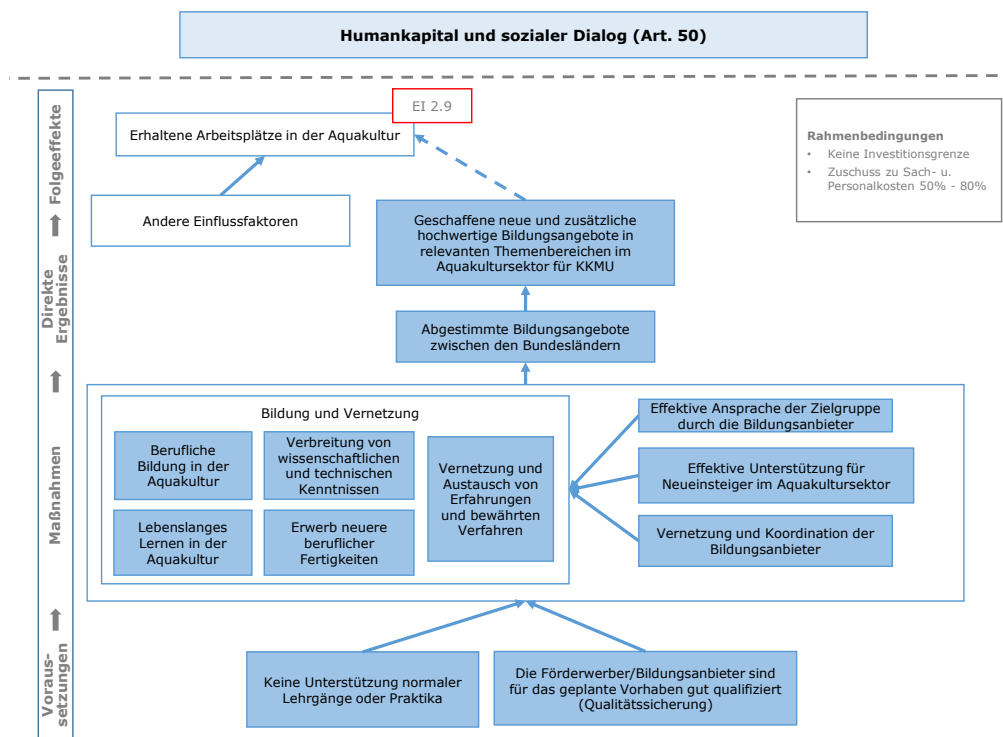
Das Angebot ist von den erfahrenen und geschulten ReferentInnen vielseitig gestaltet und ist gekennzeichnet von einem Methoden-Mix, der von Frontalvorträgen bis hin zu praktischem Unterricht (z.B. Fischverarbeitung, Beurteilung der Wasserqualität, Entnahme von tierischem Plankton usw.) reicht. Je nach Anforderung und Abstimmung auf die Zielgruppe werden im Veranstaltungsablauf auch die verschiedensten Medien (Flipchart, PowerPoint, Videos, etc.) eingesetzt.

Das Thema Bildung wird zentral vom zuständigen Ministerium (BMNT) gesteuert, um abgestimmte Bildungsangebote zwischen den Bundesländern gewährleisten zu können. Die zuständige Steuerungsgruppe – bestehend aus FischreferentInnen, Förderstellen der Länder und unter anderem dem Österreichischen Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (ÖVFA) – trifft sich jährlich, um die Umsetzung der Strategie zu reflektieren und über das nächste Jahresprogramm abzustimmen. Die Bildungsanbieter werden im Voraus ausgewählt; österreichweit gibt es nur 3 Bildungsanbieter. Die jeweiligen Projekte sind einjährig und werden in der Zeitspanne von Herbst bis Herbst durchgeführt und ähneln daher einem Schuljahr. Die Kurse sind für TeilnehmerInnen aus ganz Österreich offen, um somit eine gute Auslastung garantieren zu können.

Der Ergebnisindikator (EI 2.9) zielt auf die Erhaltung der Arbeitsplätze im gesamten Fischereisektor durch Ausbildungsmaßnahmen ab. Durch die 3 Jahresprojekte werden laut Monitoringdaten 616 Arbeitsplätze gesichert (der Zielwert von 574 Arbeitsplätzen wurde bereits übertroffen), wobei die gleichen Betriebe öfters an Kursen teilnehmen. Der Ergebnisindikator ist nicht sehr aussagekräftig und sollte in der nächsten Programmperiode geändert werden. Die Folgeeffekte der Qualifizierung bspw. auf das Investitionsverhalten, auf die Direktvermarktung sollten erhoben werden.

Die erwarteten Ergebnisse im Wirkungsmodell konnten weitgehend erreicht werden.

Grafik 5. Umsetzung Wirkungsmodell Humankapital



Quelle: Metis; Blau = es gibt Belege für eine erfolgreiche Umsetzung

### 3.3 UP3: Förderung der Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die mit rund 12% der öffentlichen Programmmittel dotierte UP3 umfasst 2 Maßnahmen.

Ziel der Maßnahmen 2.4.1 „**Datenerhebung**“ ist die Sammlung von Daten über Fischbestände, Umweltbedingungen etc. zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen, um die Probleme des Sektors zu identifizieren und Lösungen auszuarbeiten.

Im Rahmen des Programmes soll das Defizit an Umwelt- und Produktionsdaten adressiert werden. Damit soll die zielgerichtete Entwicklung des Sektors verbessert werden.

Durch die Studien werden die Bestimmungen des DCF (Data Collection Framework EC 665/2008), die nach der Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen auch für Binnenstaaten gelten, umgesetzt.

Bis Ende 2018 konnten 4 Studien teilbezahlt - aber noch nicht abgeschlossen - werden. Mit den 4 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.4.1 Ende 2018 zu rund 44% ausbezahlt.

---

Die noch laufenden Studien sind:

- Pilot Study 4 (“Environmental data on aquaculture”)
- Methodenentwicklung zur fischereilichen Datenerhebung von Renken- und Seesaiblingsbeständen österreichischer Seen
- Pilotstudie 3a („Socio-economic data in fisheries and aquaculture sectors in Austria“)
- aquaNovum - Forschungsprojekt zur Abschätzung des Produktionspotenzials von Aquakulturbetrieben in Österreich

Die angepeilten 4 Studien in der Maßnahme 2.4.1 sind damit bereits in Umsetzung begriffen. Das Outputziel für 2023 wird übererfüllt (Outputindikator 3.2).

Der Ergebnisindikator (EI 3.B.2) peilt 3 einschlägige wissenschaftliche Arbeiten an, die bei Abschluss der Studien auch erreicht werden.

Der Abschluss der Studien, die durch verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen erarbeitet werden, ist für 2019 bis 2020 geplant.

Ziel der Maßnahme 2.4.2 „**Überwachung und Durchsetzung**“ ist die Entwicklung und Umsetzung neuer Analysemethoden zur zuverlässigen Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Süßwasserfischen, um die Abgrenzung der heimischen Erzeugung von Importprodukten zu ermöglichen.

Im Betrachtungszeitraum wurde die Studie „Mikrobiomanalyse zur Bestimmung der Herkunft von Fischen“ in Auftrag gegeben, die sich in Umsetzung (Teilauszahlung) befindet. Der geplante Output (1 Studie) wird somit erreicht werden. Mit dem einen Projekt wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.4.2 Ende 2018 zu rund 18% ausbezahlt

Durch die in der Studie entwickelte Analytik zur Rückverfolgbarkeit soll in weiterer Folge die Anzahl schwerwiegender Verstöße im Aquakulturbereich reduziert werden (EI 3.A.3).

Der Abschluss der Studie ist für 2021 geplant.

### **3.4 UP5: Förderung von Vermarktung und Verarbeitung**

Die mit rund 27% der öffentlichen Programmmittel dotierte UP5 umfasst 2 Maßnahmen.

#### **Vermarktungsmaßnahmen**

Das Ziel der Maßnahme 2.3.1 „Vermarktungsmaßnahmen“ ist die Steigerung des Absatzes von Fisch und Fischprodukten durch verstärkte Information der Verbraucher.

Bis Ende 2018 konnten 3 Projekte teilbezahlt werden. Die Projekte betreffen die überregionale Vermarktungsmaßnahme in Bezug auf die Karpfenteichwirtschaft und die Errichtung von Informationstafeln an Teichen überwiegend im Waldviertel und in der Südsteiermark. Mit den 3 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.3.1 Ende 2018 zu rund 22% ausbezahlt.

Die angepeilten 3 Projekte in der Maßnahme 2.3.1 sind damit bereits in Umsetzung begriffen (Outputindikator 5.2).

Abgeschlossen wurde die Neuauflage eines Kinderbuches (Abenteuer Karpfenteich), eines Kochbuches (Karpfen kulinarisch) und eines Memo-Spiels (Abenteuer



Karpfenteich). Diese Materialien werden bei Abfischfesten und Fachmessen gratis verteilt und sind über die Webseite des Niederösterreichischen Teichwirteverbandes herunterladbar ([www.teichwirteverband-noe.at/download+2500++2633250+7330](http://www.teichwirteverband-noe.at/download+2500++2633250+7330)).

Die anderen Projekte befinden sich noch in Umsetzung.

Der Niederösterreichische Teichwirteverband arbeitet in einem mehrjährigen Projekt mit Studierenden des Marketing Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt (Bachelorstudiengang „Produktmarketing und Projektmanagement“ mit wechselnden Projektteams) zusammen, um eine Kommunikationskampagne für den Karpfen zu entwickeln und umzusetzen. Derzeit sind die Arbeiten noch in der Konzeptphase.

Darüber hinaus entwickelt eine Werbeagentur „innovative“ Informationstafeln an Teichen, die derzeit auch noch in der Konzeptphase sind.

Als Ergebnis der Vermarktungsmaßnahmen soll laut Programm der Pro-Kopf-Verbrauch an Speisefischen (EI 5.2) bis 2023 um 0,3 kg gesteigert werden.

Laut AMA-Monitoring-Daten wird durch die 3 Projekte der Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich um jeweils 0,2 kg erhöht und von jedem Projekt profitieren (potenziell) 450 Unternehmen in der Aquakultur. Hierbei handelt es sich um Annahmen des Begünstigten, die nicht belegt werden können.

Der Verbrauch von Karpfenartigen müsste durch Kinderbuch und Kochbuch pro Jahr um zusätzlich (!) 1.800 Tonnen steigen, um bei gleichbleibender Bevölkerung und gleichbleibendem Verbrauch von anderen Fischarten den Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich um 0,2 kg zu steigern.<sup>1</sup>

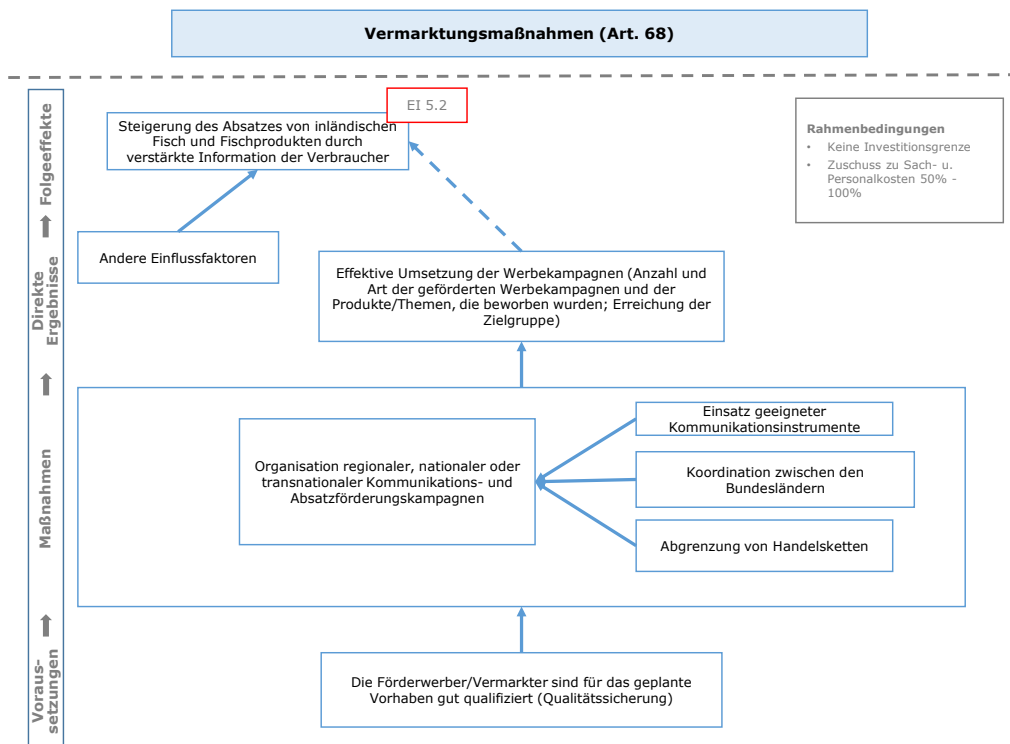
Laut Versorgungsbilanz für Fische ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch in Österreich von 8 kg im Jahr 2014 auf 7,8 kg im Jahr 2017 gesunken (Statistik Austria, 2018).

Ob der Pro-Kopf-Verbrauch an Fisch in Österreich durch das kleindimensionierte EMFF-Programm – und vor allem durch die Vermarktungsmaßnahmen – beeinflusst werden kann, ist fraglich. Der Ergebnisindikator wird von vielen externen Faktoren beeinflusst und steht in keinem direkten Wirkungszusammenhang mit dem Programm. Die Vermarktungsmaßnahmen, die aus dem Programm unterstützt werden, sind kleinstrukturiert und haben mutmaßlich derzeit nur eine sehr geringe Reichweite in Bezug auf das österreichweite Konsumentenverhalten. Eine Erfolgskontrolle der effektiven Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen nach den üblichen Standards wird empfohlen. Es sollten Informationen über Anzahl und Art der geförderten Werbekampagnen und der beworbenen Produkte/Themen und über die Erreichung der Zielgruppen verfügbar sein. Unplausible Angaben im AMA-Monitoring sollten bereinigt werden.

Die Erreichung der erwarteten Ergebnisse im Wirkungsmodell kann zum Umsetzungsstand Ende 2018 noch nicht beurteilt werden.

<sup>1</sup> Eine Steigerung des österreichweiten Nahrungsverbrauches an Fisch von 68.523 t im Jahr 2017 auf 70.323 t durch den zusätzlichen Verzehr von 1.800 t Karpfenartigen würde den Pro-Kopf-Verbrauch von 7,8 kg auf 8,0 kg (+0,2 kg) erhöhen, wobei von einer gleichbleibenden Bevölkerung von rund 8,8 Mio. und von gleichbleibendem Verzehr von anderen Fischarten ausgegangen wird.

Grafik 6. Umsetzung Wirkungsmodell Vermarktung



Quelle: Metis

### Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen

Das Ziel der Maßnahme 2.3.2 „Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen“ ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe und die Weiterentwicklung der Produktvielfalt. Zielgruppe sind größere gewerbliche Verarbeitungsbetriebe.

Bis Ende 2018 konnten 17 Projekte in 5 Bundesländern (Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Burgenland) abgeschlossen bzw. teilbezahlt werden.

Die Projekte betreffen nach der Betriebsgröße zu 31% Kleinstbetriebe, zu 38% Kleinbetriebe und zu 31% Mittelbetriebe. Rund 290 Beschäftigte in den Betrieben profitieren von den Vorhaben.

Mit den 17 Projekten wurden die EMFF-Fördermittel in der Maßnahme 2.3.2 Ende 2018 zu rund 20% ausbezahlt.

Die angepeilten 20 Projekte in der Maßnahme 2.3.2 sind damit bereits weitgehend in Umsetzung begriffen. Das Outputziel für 2023 wird zu 85% erreicht (Outputindikator 5.3).

Als Ergebnis wird eine Steigerung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-Erzeugerorganisationen, d.h. in der Direktvermarktung, um 939.000 € erwartet (das sind 21% des Zielwertes, EI 5.1.c). Der Produktionswert beträgt in Österreich 51,5 Mio. € (2017). Die Wertsteigerung macht rund 2% des Produktionswertes aus.

Des Weiteren wird durch die unterstützten Projekte eine Steigerung um 29 Beschäftigte (davon 36% weiblich) erwartet (360% des Zielwertes, EI 5.1.e). Die Beschäftigung in Verarbeitung und Vermarktung ist insgesamt in Österreich leicht steigend (von 349 im Jahr 2012 auf 407 im Jahr 2017).

Es wurden zwei Fallstudien in Oberösterreich und in der Steiermark durchgeführt.

In einem **großen oberösterreichischen Verarbeitungsunternehmen** werden laufend Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Firma hat drei Teilprojekte im Bereich Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen implementiert. Um den Verarbeitungsbetrieb auf dem neuesten Stand zu halten, wurden im Rahmen der Projekte bestehende Verarbeitungseinrichtungen modernisiert. Dies umfasste die Dachsanierung des Betriebsgebäudes und die Inneneinrichtung und die Anschaffung von EDV sowie Ausstattung und Gitterroste für die Fischbecken. Außerdem wurden Investitionen zum Einsatz neuer Maschinen und Software (Anschaffung einer Etikettier-Maschine) getätigt und ein Clean Drive Förderband und Elektrodeichselstapler angeschafft.

Durch die getätigten Investitionen stieg der Absatz, der wiederum zu einem Bedarf an Beschäftigten führte. Das Unternehmen konnte 4 weitere VZÄ Arbeitsplätze schaffen, darunter für zwei weibliche Arbeitskräfte.

Die Förderung war ein maßgeblicher Faktor für das Zustandekommen des Projektes. Ohne Förderung wäre in diesem Zeitraum die Gesamtheit der Investitionen nicht umsetzbar gewesen.

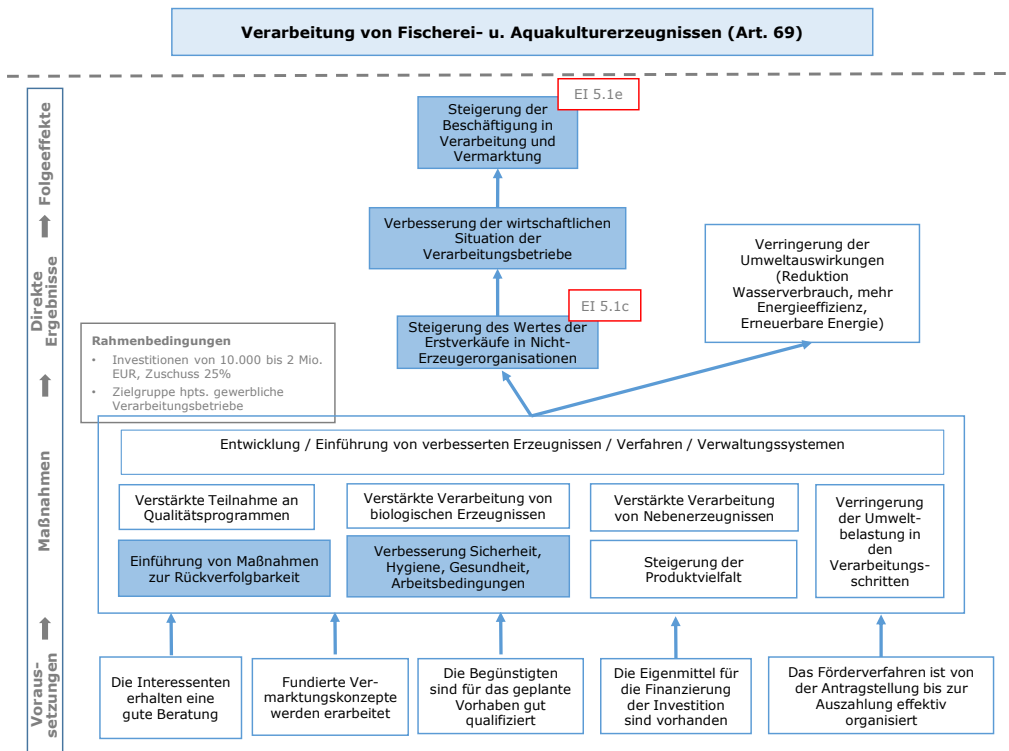
In einem **steirischen Familienunternehmen** werden auf einer Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> in der 2009 eröffneten Fischräucherei rund 800 Tonnen Forellen, Lachse, Welse und Karpfen nach höchsten Reinheitsgeboten verarbeitet. Das Förderprojekt wurde in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt. Im Rahmen des Projektes wurde ein EDV System zur Qualitätssicherung, Nachvollziehbarkeit der Herkunft der verwendeten Zutaten und Materialien angeschafft. Eine Stromtankstelle zum Aufladen von Betriebsfahrzeugen wurde errichtet und Raucherzeuger für die Räucherei für die Qualitätsverbesserung wurden angeschafft. Zusätzlich wurden Stehhilfen, Arbeitstische, Fischtransportbehälter und eine Kühlvitrine u.a. für die Arbeitserleichterung besorgt.

Das Verwaltungssystem für die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Produkte wurde wesentlich optimiert und modernisiert. Die Qualität der Räuchererzeugnisse wurde ebenfalls verbessert. Durch die Maßnahmen konnte der Wert der Aquakulturproduktion um 30.000 EUR erhöht werden. Zudem wurde ein Arbeitsplatz für eine weibliche Mitarbeiterin geschaffen.

Das Projekt konnte durch die Förderung schneller und in besserer Qualität umgesetzt werden und war somit ein wesentlicher Anstoß.

Die Zwischenbewertung liefert Belege für die Erreichung einzelner erwarteter Ergebnisse im Wirkungsmodell.

Grafik 7. Umsetzung Wirkungsmodell Verarbeitung



Quelle: Metis; Blau = es gibt Belege für eine erfolgreiche Umsetzung

### 3.5 Erreichung der Etappenziele 2018, Umschichtungsbedarf

Für jede Priorität wird der Fortschritt auf dem Weg zu den Etappenzielen 2018 des Leistungsrahmens dargestellt.

#### UP1: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fischerei

Der Zielwert des Finanzindikators wurde in Bezug auf das Etappenziel 2018 erreicht (min. 85%), die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP1 hingegen bereits übererfüllt.

Der Investitionsbedarf in der Fischerei ist beschränkt, was sich in der sehr geringen Dotation der UP1 ausdrückt. Ein weiterer Bedarf für Investitionsprojekte wird in der noch verbleibenden Programmlaufzeit nicht erwartet. Eine Umschichtung zur UP2 wird geprüft.

#### UP 2: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur

Der Zielwert des Finanzindikators und die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP2 wurden in Bezug auf das Etappenziel 2018 bereits übererfüllt.

Da es eine rege Nachfrage nach Investitionsmitteln und gute Projekte gibt, wird eine Aufstockung der Mittel für die UP2 durch eine Umschichtung aus UP 1 und UP 5 im Rahmen einer Programmänderung derzeit geprüft.

### **UP 3: Förderung der Durchführung der GFP**

Der Zielwert des Finanzindikators wurde in Bezug auf das Etappenziel 2018 erreicht, die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP3 hingegen bereits erfüllt bzw. übererfüllt.

Auszahlungen für Kosten, die im Jahr 2018 entstanden sind, bei denen aber die Fördermittel erst im Jahr 2019 an die Förderwerber ausbezahlt wurden, wurden bei der Erreichung des Etappenzieles 2018 berücksichtigt.

### **UP 5: Förderung von Vermarktung und Verarbeitung**

Der Zielwert des Finanzindikators und die angestrebte Anzahl von Projekten in der UP5 wurden in Bezug auf das Etappenziel 2018 bereits übererfüllt.

Die Investitionsfreudigkeit der Verarbeitungsbetriebe liegt unter den Erwartungen. Eine Umschichtung der Mittel zur UP2 wird derzeit geprüft.

## **3.6 Fazit Ende 2018**

Die Stärke der bisherigen EMFF-Programmumsetzung ist die Steigerung der Aquakulturproduktion in Verbindung mit Innovation, Bildungsangeboten und Verarbeitung. Das Programm sollte zukünftig diese Stärke weiter ausbauen.

Ob die Vermarktungsmaßnahmen effektiv sind, kann aufgrund der fehlenden Erfolgskontrolle nicht beurteilt werden.

Eine weitere offene Frage ist, ob das Programm im kleinen Bereich der Süßwasserfischerei relevante Effekte erzielen kann.

Wichtige Grundlagenerhebungen im Bereich Umwelt und Produktion wurden imitiert, die zukünftig zur zielgerichteten Entwicklung des Sektors beitragen sollen.

## 4 Bewertung des Abwicklungsverfahren

### 4.1 Organisationsmodell und Abwicklungsstruktur

Die Abwicklung des EMFF-Programmes erfolgt durch Bundes- und Landesstellen.

Verwaltungsbehörde (VB) für das Programm ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), Abteilung II 2 – Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds (lt. VKS mit 3 zugewiesenen Personen).

Des Weiteren wurden zusätzlich zwischengeschaltete Stellen auf Bundesebene und in den Bundesländern eingerichtet, die Aufgaben von der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des Programms übernommen haben.

Insgesamt gibt es neben der Verwaltungsbehörde 11 zwischengeschaltete Stellen (inklusive Agrarmarkt Austria).

Für die Bildungsmaßnahme „Humankapital und sozialer Dialog“ ist die zuständige Abwicklungsstelle das BMNT, Abteilung Präs.4.

In allen anderen Maßnahmen wird die Abwicklung der Förderung mit Ausnahme des Bundeslandes Steiermark von den Ämtern der Landesregierungen, in der Steiermark von der Landwirtschaftskammer wahrgenommen.

Für die BearbeiterInnen in den Bewilligenden Stellen stellt die Abwicklung des EMFF nur einen Teil der Aufgaben dar, z.B. ist eine Bearbeiterin für die Diversifizierung im Rahmen LE14-20 und für EMFF-Maßnahmen zuständig.

Die Abwicklungsstruktur, dass es pro Bundesland eine Einreich- und Bewilligende Stellen gibt, besteht seit 1995 und ist grundsätzlich ein bewährtes System, weil das Wissen, die Kundennähe und die Kapazitäten auf Landesebene genutzt werden.

Der Bildungsbereich wird nach einem zentralen Modell vom BMNT bundesweit verwaltet, allerdings gibt es eine Steuerungsgruppe – bestehend aus FischreferentInnen, Förderstellen der Länder und unter anderem dem Österreichischen Verband für Fischereiwirtschaft und Aquakultur (ÖVFA) – der das Bildungsprogramm abstimmt.

Der Umfang der Projekte, die von den Bewilligenden Stellen verwaltet werden, ist sehr unterschiedlich. Der Großteil der Projekte wird von der Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich verwaltet. Andere Bundesländer sind nur am Rande an der Programmumsetzung beteiligt (siehe nächste Tabelle).

Tabelle 2. Projekte pro Einreich- und Bewilligender Stelle

Bewilligende Stelle	Anzahl von abgeschlossenen / teilbezahlten Projekten Ende 2018
LWK Steiermark/Tierzuchtabteilung	34
LR Niederösterreich, Abt.LF3	28
LR Oberösterreich, Abt. LFW	19
LR Kärnten, Abt. 10 - LFW	13
BMNT Präs.4b	9
LR Burgenland/Abt. 4	9
LR Salzburg/Ref. 20408	7
LR Tirol/Gruppe Agrar	3

Bewilligende Stelle	Anzahl von abgeschlossenen / teilbezahlten Projekten Ende 2018
LR Vorarlberg/Abt. Va - Landwirtschaft und ländlicher Raum	3
Wirtschaftsagentur Wien	1

Quelle: AMA-Monitoring, Bearbeitung Metis

Jede Bewilligende Stelle verfügt über ein Länderkontingent aus dem Programmbudget und muss sich vollumfänglich in die EMFF-spezifischen Abwicklungsgrundlagen einarbeiten und – idealerweise - in einheitlicher Weise die bundeseinheitlichen Auswahlkriterien anwenden und konsistente Daten für das zentrale Monitoringsystem bereitstellen. Um hier eine einheitliche Vorgangsweise zu unterstützen, finden regelmäßig Arbeitsbesprechungen mit der VB statt.

Nach Meinung von Befragten ist das Abwicklungsmodell mit 11 zwischengeschalteten Stellen für ein kleinvolumiges Programm mit rund 14 Mio. € und einer verhältnismäßig geringen Projektanzahl (bis Ende 2018 waren österreichweit 125 Projekte abgeschlossen bzw. teilbezahlt) sehr aufwändig. Vor allem der Koordinationsaufwand vieler Akteure, um eine einheitliche Abwicklung sicherzustellen, ist enorm. Über die Fehlerrate bei der Abwicklung liegen derzeit keine Informationen vor.

#### Alternatives Abwicklungsmodell

Sollte in der nächsten Programmperiode das EMFF-Budget noch kleiner werden, sollte ein alternatives Abwicklungsmodell geprüft werden. Das Modell sollte die Stärken von Landes- und Bundesabwicklung miteinander verbinden. Auf Länderebene könnte die aktive Bewerbung des Programmes bei der Zielgruppe, eine dezentrale Beratung der Förderwerber, die fachliche Vorprüfung der eingereichten Projekte und die Erfolgskontrolle erfolgen. Der Ablauf könnte grob skizziert so aussehen:

Die Anträge werden über ein webbasiertes Antragsportal eingereicht (mit Unterstützung der Länder). Auf dem Antragsportal sind zentral alle relevanten Unterlagen in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar.

Die Formalprüfung der Anträge erfolgt durch eine zentrale Agentur und die fachliche Bewertung durch die Förderstellen in den Ländern, die Zugriff auf die eingelangten Anträge haben. Ergänzungserfordernisse könnten auf kurzem Wege durch die Förderstellen an die Projektwerber kommuniziert werden. Auch Begutachtungen erfolgen auf Länderebene.

Das Ergebnis der Prüfung und Bewertung wird von der zentralen Agentur zusammengefasst und pro Projekt in Form einer Entscheidungsvorlage an den Begleitausschuss übermittelt.

Es gibt als Vorfilter einen Schwellenwert, ab dem ein Antrag zur Förderung empfohlen und dem Begleitausschuss vorgelegt wird.

Die Entscheidung über Zustimmung, Ablehnung oder Zurückstellung/Vertagung des Projektantrages erfolgt durch den Begleitausschuss.

Der Fördervertrag wird von der zentralen Agentur abgeschlossen, die auch für die Auszahlung zuständig ist. Die Vor-Ort-Kontrolle und die Erstellung eines Prüfprotokolls erfolgt durch die Förderstellen in den Ländern. Bei offenen Fragen kontaktieren die Länder proaktiv die Projektträger, um die Auszahlung zu beschleunigen.

## Elektronische Datenerfassung

Das elektronische Informationssystem ist das Rückgrat der Programmabwicklung. Es besteht folgende Aufgabenteilung: Die Bewilligenden Stellen sind für die elektronische Datenerfassung verantwortlich, die Agrarmarkt Austria führt die zentrale Datenbank.

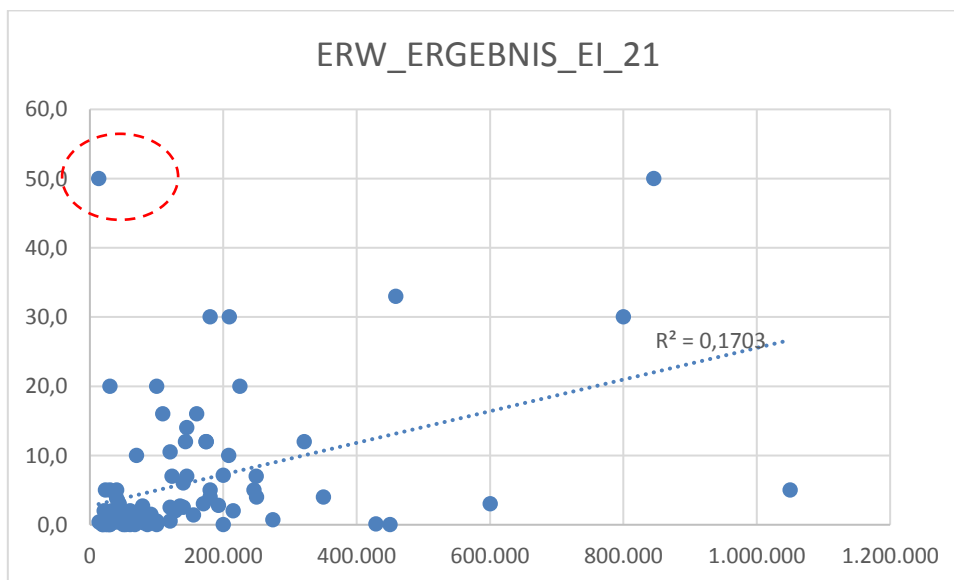
Im Zusammenhang mit der zentralen Datenbank wurden von der AMA für jede Fördermaßnahme Formulare entwickelt, die auch die Evaluierungsindikatoren und andere evaluierungsrelevante Informationen (z.B. Beitrag zu Querschnittszielen) enthalten. Die Indikatoren werden als Planwerte und Ist-Werte erfasst. Die Informationen und Daten werden im AMA-Monitoring gesammelt.

Im AMA-Monitoring werden grundsätzlich nur Teile des Förderaktes erfasst (ein Teil verbleibt bei der bewilligenden Stelle; es gibt ein Mischsystem aus AMA-Vorlagen und landeseigenen Formularen).

Laut Erfahrungen des Evaluators und laut Befragten bietet die AMA-Datenbank für den EMFF die Grundfunktionalitäten, ist aber in Bezug auf die laufende Erfolgskontrolle eine Schwachstelle.

Die Datenerfassung ist fehleranfällig, es gibt keine systematische Qualitätskontrolle der Daten (Plausibilitätschecks zwischen den Indikatoren wären sehr zu empfehlen, siehe Beispiel unten). Es gibt keine Erläuterungen zu den Indikatoren und jeder Bearbeitende hat daher seine eigene Interpretation. Die Reporting-Funktion ist dürftig; die Analyse der Daten ist mühsam. Ein Abgleich mit InfoSys kann nur händisch durchgeführt werden. Im Vergleich zum österreichischen Good-Practice Monitoring (IWB/EFRE ATMOS) ist das EMFF-Monitoring unterdurchschnittlich entwickelt.

Grafik 8. **Beispiel eines unplausiblen „Ausreißers“ bei den Indikatorenwerten im AMA-Monitoring (E 2.1), der nicht korrigiert wird und das Gesamtergebnis erheblich verfälscht**



Quelle: AMA-Monitoring, Bearbeitung Metis; unplausibel ist die hohe Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion (+50 Tonnen) im Vergleich zu den sehr geringen Projektkosten (12.946 €)



## 4.2 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Potenziell Begünstigte werden vor allem von den zwischengeschalteten Stellen und Interessenvertretungen (z.B. NÖ Teichwirteverband) über Finanzierungsmöglichkeiten, Bedingungen, Verfahren, Auswahlkriterien, Ansprechpartner informiert. Beispielsweise wurde eine attraktiv gestaltete Broschüre als Hilfestellung für Förderwerber erstellt, die über das Internet zugänglich ist.

Auch Logos / Erinnerungstafeln werden von den zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit die Begünstigten ihren Aufgaben und Verpflichtungen hinsichtlich der Publizitätsvorschriften besser nachkommen können.

Eine laufende Information über die Ergebnisse und Auswirkungen des EMFF-Programmes für die Öffentlichkeit gibt es hingegen nur sehr eingeschränkt. Beispielsweise wird auf der BMNT-Webseite nur 1 Innovationsprojekt vorgestellt (Stand April 2019). Auf den Webseiten der Länder gibt es keine Informationen zu Projekten. Am ehestens gibt es noch Informationen durch Interessenvertretungen zur österreichischen Fischereipolitik im Rahmen EMFF, z.B. durch die Landwirtschaftskammer NÖ.

In den Medien (Online, Print, Radio, TV) wird – soweit bekannt – nur sehr beschränkt über erfolgreiche Ergebnisse des EMFF in Österreich berichtet (z.B. über die Firma Blün in Wien im Rahmen eines ORF-Beitrages).

Von der AMA wurde mit Stand April 2019 eine rein technische Liste von 33 ausbezahlten Projekten des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zum Download veröffentlicht, ohne aussagekräftige Beschreibung.

Insgesamt gesehen, ist die Öffentlichkeitsarbeit für den EMFF unterentwickelt. Die erfolgreichen Vorhaben werden nicht adäquat präsentiert. Damit wird der EMFF unter seinem Wert geschlagen.

In der Projektdatenbank des Netzwerk Zukunftsraum Land wird im Rahmen LE14-20 hingegen ausführlich über viele Projekte berichtet. Die Projekte werden einer breiten, interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Probleme mit dem Datenschutz konnten gelöst werden. Eine Kooperation mit dem Netzwerk Land (und Fisch) in der Öffentlichkeitsarbeit sollte angestrebt werden.

## 4.3 Effektivität des Förderverfahrens

### Vorfeldberatung, Unterstützung der qualifizierten Projektgenerierung

Die generelle Förderberatung ist gut, es gibt jedoch lt. den Befragten zu wenig beratende Spezialisten in der Fischproduktion. Beispielsweise übernimmt in Niederösterreich eine Person in einer Interessenvertretung Multifunktionen in der Beratung, Qualifizierung und Vermarktung. Eine breitere Ausbildung von spezialisierten Beratern/innen wäre wünschenswert („Train the Trainer-Programm“).

Gerade bei kleineren Betrieben muss durch die Interessenvertretung viel in die Vorfeldberatung investiert werden, um aussagekräftige Projektbeschreibungen und Förderanträge zu erhalten („ein Satz zur Beschreibung des Vorhabens genügt nicht, es muss viel nachgefordert werden“).

Größere Vorhaben sind in der Regel durch das Beiziehen externer Gutachter sehr gut vorbereitet.

---

Anstöße für eine Projektentwicklung kommen teilweise auch über LEADER-Projekte. So hat sich aus einem LEADER-Projekt der Eisenstraße Niederösterreich ein regionaler Fischzuchtverein mit 5 Betrieben gebildet, aus dem qualifizierte Förderprojekte generiert werden (ein Betrieb ist unter den ausbezahlten Projekten).

### **Antragsformular**

Für jede Maßnahme wurde ein Antragsformular maßgeschneidert erstellt. Im Antragsformular sind auch die Evaluierungsindikatoren enthalten. Die Evaluierungsindikatoren bilden durch die Erfassung der Plan- und Ist-Werte Veränderungen ab, die durch das Projekt (durch die Investition insgesamt, nicht durch den Förderzuschuss) erreicht werden. Dadurch sind Vorher-Nachher-Vergleiche möglich, was für die Evaluierung sehr vorteilhaft ist.

Für jeden Maßnahmencode (lt. Sonderrichtlinie gibt es für jeden Förderungsgegenstand einen Maßnahmencode) muss ein Ergebnisindikator ausgefüllt werden, was für den Förderwerber schwer zu durchschauen ist. So kommt es vor, dass in einem Projekt für 3 Maßnahmencodes immer wieder Werte für den gleichen Ergebnisindikator erfasst werden müssen. Bei der Auswertung müssen die Werte dann auf Projektebene aggregiert werden. Die Differenzierung der Ergebnisindikatoren nach Maßnahmencodes ist fehleranfällig und kann zu unplausiblen Werten führen. Nachdem ein „Ergebnis“ aus der Summe der umgesetzten Maßnahmen resultiert, sollten Ergebnisse auf Projektebene nur einmal dargestellt werden müssen.

Ein eigenes Datenblatt für Evaluierungsindikatoren wäre sinnvoll, das unabhängig vom Antragsformular beim Antrag mit Plandaten befüllt und bei der Enderhebung mit Realdaten plausibilisiert wird. Es entspricht nicht dem Workflow, bei Abschluss des Projektes Daten im Antragsformular zu ergänzen.

### **Auswahlverfahren**

Die Einreichung und die Auswahl der Projekte erfolgt in einem geblockten Verfahren mit laufender Einreichung bis zu einem vorgegebenen Stichtag auf Grundlage eines - in der Periode 2014-2020 neu eingeführten - bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas. Das geblockte Verfahren erlaubt lt. Einschätzung des Evaluators eine bessere Budgetplanung und erleichtert durch die vergleichende Bewertung (Ranking der Projekte) die Bewertung der Projekte.

Aus Sicht der befragten Bewilligenden Stellen wird das geblockte Verfahren als ungünstig empfunden und sollte durch eine laufende Genehmigung mit einer Mindestpunktzahl ersetzt werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Das geblockte Verfahren wurde aus der LE in den EMFF übernommen (so wie auch andere Bestimmungen in der Sonderrichtlinie).

Die Bewertung der Projekte erfolgt mit allgemeinen und spezifischen Kriterien. Es gibt eine Mindestpunktzahl (5 Punkte) als „Vorfilter“. Die Mindestpunktzahl ist niederschwellig angesetzt, weil ein breiter Zugang zur Förderung gewünscht ist. Projekte, die zwar die Mindestpunktzahl erfüllen, aber im Ranking scheitern, können auf eine Warteliste gesetzt werden und mehrere Auswahlrunden mitmachen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip (im AMA-Monitoring in den Bewilligungsdaten sind jeweils die Namen der Bearbeitenden für die inhaltliche Prüfung ersichtlich).

Der ausgefüllte Bewertungsbogen liegt bei der bewilligenden Stelle auf (nur die Gesamtsumme der Punkteanzahl wird in das AMA-Monitoring / Bewilligungsdaten übertragen).

### **Zahlungsvollzug, Kontrolle**

Die Vor-Ort-Kontrolle aller Projekte funktioniert laut Befragten gut. Bei der Vor-Ort-Kontrolle werden die tatsächlich Ergebnisse gemeinsam erhoben.

Soweit bekannt gibt es ein heterogenes System bei Kontrollberichten. Teilweise gibt es inhaltliche Stellungnahme durch die bewilligende Stelle, bei anderen Stellen nicht. Eine einheitliche Vorlage für eine Vor-Ort-Checkliste wäre wünschenswert. Teilweise haben sich die Bewilligenden Stellen Hilfsblätter zurechtgelegt. Unterlagen zur Vor-Ort-Kontrolle werden nicht in das AMA-Monitoring hochgeladen.

Zum Zeitpunkt des Projektabschlusses sind jedoch nur eingeschränkt Effekte sichtbar. Bspw. beginnt nach Projektabschluss die Produktion und erst 2-3 Jahre nach Projektabschluss sind die vollen Produktionskapazitäten erreicht.

Das ist eine besondere Herausforderung, wenn ein 10%-Zuschlag für eine Mehrproduktion gewährt wird, weil die tatsächliche Produktionssteigerung 3 Jahren nach Abschluss des Vorhabens Vor-Ort geprüft werden muss und solange das Projekt nicht abgeschlossen werden kann. So herrscht jahrelang Unklarheit, ob die gebundenen Fördermittel tatsächlich in Anspruch genommen werden, was das Finanzmanagement erschwert. Es sollte geprüft werden, ob die 3-Jahres-Frist nicht auf 2-Jahre verkürzt werden kann.

Im Grunde genommen müsste in das Evaluierungsblatt eine 3. Spalte eingefügt werden, um die 3-Jahresfrist abzudecken:

- Vom Antragsteller erwartetes Ergebnis
- Von der bewilligenden Stelle nach Projektabschluss festgestelltes tatsächliches Ergebnis
- Von der bewilligenden Stelle 3 Jahre nach Projektabschluss festgestelltes tatsächliches Ergebnis

Der 10%-Zuschlag für eine Mehrproduktion im Rahmen der Maßnahme 2.2.2 verursacht eine weitere Komplikation in der Verwaltung. In einzelnen Bundesländern wird (soweit dem Evaluator bekannt) im Genehmigungsschreiben der Zuschlag auf die einzelnen Maßnahmcodes aufgeteilt (z.B. 38.319 € Zuschlag bei Code 69, 725 € Zuschlag bei Code 70, 2.666 € Zuschlag bei Code 75). Dieses System von fixen Kostenpositionen für den Zuschlag je Code ist unflexibel und verwaltungsaufwändig, weil bei jeder Umschichtung von Kosten im Projekt (was bei mehrjährigen Umsetzungszeiträumen häufig auftritt) auch die Zuschläge geändert werden müssen.

Grundsätzlich müssen im Genehmigungsschreiben lt. Verwaltungsbehörde die Gesamtkosten auf die einzelnen Maßnahmcodes aufgeteilt werden. Der 10 % Zuschlag kann jedoch von den förderbaren Gesamtkosten des Projektes berechnet werden. Eine einheitliche Vorgangsweise (und Auslegung der Sonderrichtlinie) zur Vereinfachung der Förderabwicklung wäre wünschenswert.

Zusammenfassend gesehen, funktioniert das Förderverfahren, es könnten aber einige Elemente in der nächsten Programmperiode verbessert werden (verbessertes elektronisches Informationssystem und belastbare Erhebung der Indikatoren, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit) bzw. ein alternatives Abwicklungsmodell geprüft werden.

## 5 Umsetzungsstand

### 5.1 Projekte, Gesamtkosten und Zahlungen – 31.12.2018

UP	VHA	Anzahl von Projekten	Förderbare Gesamtkosten	Zahlungsbetrag
1	Binnenfischerei	3	132.900	39.870
2	Innovation	2	174.413	78.839
	Produktive Investitionen in der Aquakultur	91	9.739.854	3.225.574
	Humankapital und sozialer Dialog	3	273.729	218.983
3	Datenerhebung	4	389.291	389.291
	Überwachung und Durchsetzung	1	140.389	140.389
5	Vermarktungsmaßnahmen	3	110.839	110.839
	Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen	17	2.288.775	646.086
7	Technische Hilfe EMFF	1	10.638	10.638
	Summe	125	13.260.828	4.860.508

Quelle: AMA-Monitoring, VB, Bearbeitung Metis

## 5.2 Auszahlungsstand Stichtag 31.12.2018

Finanzierungsplan für das Operationelle Programm Österreich 1.1.2014 - 31.12.2020					Ausbezahlte Fördermittel (1.1.2014-31.12.2018) im Vergleich zum Finanzplan					
Priorität	Maßnahmen	Öffentliche Beteiligung insgesamt in €	EMFF-Beteiligung in €	Nationale Beteiligung in €	förderbare Gesamtkosten in €	EMFF Zuschuss in €	Nationaler Zuschuss in €	Fördersumme insgesamt in €	EMFF – Zuschuss in %	Nationaler Zuschuss in %
1	Investitionen in der Binnenfischerei	90.000,00	45.000,00	45.000,00	132.899,77	19.934,98	19.934,95	39.869,93	44%	44%
	<b>Gesamtsumme Priorität 1</b>	<b>90.000,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>132.899,77</b>	<b>19.934,98</b>	<b>19.934,95</b>	<b>39.869,93</b>	<b>44%</b>	<b>44%</b>
2	Innovation in der Aquakultur	175.000,00	79.260,00	95.740,00	174.413,33	35.706,24	43.132,87	78.839,11	45%	45%
	Produktive Investitionen in der Aquakultur	7.432.925,00	3.366.240,00	4.066.685,00	9.739.854,32	1.460.862,46	1.764.711,52	3.225.573,98	43%	43%
	Humankapital und sozialer Dialog	350.000,00	158.500,00	191.500,00	273.729,05	99.177,50	119.805,76	218.983,26	63%	63%
	<b>Gesamtsumme Priorität 2</b>	<b>7.957.925,00</b>	<b>3.604.000,00</b>	<b>4.353.925,00</b>	<b>10.187.996,70</b>	<b>1.595.746,20</b>	<b>1.927.650,15</b>	<b>3.523.396,35</b>	<b>44%</b>	<b>44%</b>
3	Datenerhebung	875.000,00	700.000,00	175.000,00	389.290,89	311.432,72	77.858,17	389.290,89	44%	44%
	Überwachung und Durchsetzung	777.800,00	700.000,00	77.800,00	140.388,88	126.350,00	14.038,88	140.388,88	18%	18%
	<b>Gesamtsumme Priorität 3</b>	<b>1.652.800,00</b>	<b>1.400.000,00</b>	<b>252.800,00</b>	<b>529.679,77</b>	<b>437.782,72</b>	<b>91.897,05</b>	<b>529.679,77</b>	<b>31%</b>	<b>36%</b>
5	Vermarktungsmaßnahmen	500.000,00	226.500,00	273.500,00	110.838,73	50.209,95	60.628,78	110.838,73	22%	22%
	Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	3.229.275,00	1.463.000,00	1.766.275,00	2.288.774,91	292.676,73	353.408,83	646.085,56	20%	20%
	<b>Gesamtsumme Priorität 5</b>	<b>3.729.275,00</b>	<b>1.689.500,00</b>	<b>2.039.775,00</b>	<b>2.399.613,64</b>	<b>342.886,68</b>	<b>414.037,61</b>	<b>756.924,29</b>	<b>20%</b>	<b>20%</b>
7	Technische Hilfe	500.000,00	226.500,00	273.500,00	10.638,00	4.819,02	5.818,98	10.638,00	2%	2%
	<b>Gesamtsumme Priorität 7</b>	<b>500.000,00</b>	<b>226.500,00</b>	<b>273.500,00</b>	<b>10.638,00</b>	<b>4.819,02</b>	<b>5.818,98</b>	<b>10.638,00</b>	<b>2%</b>	<b>2%</b>
	<b>Summe insgesamt</b>	<b>13.930.000,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>13.260.827,88</b>	<b>2.401.169,60</b>	<b>2.459.338,74</b>	<b>4.860.508,34</b>	<b>34%</b>	<b>35%</b>

Quelle: VB, 17.04.2019

### 5.3 Leistungsrahmen Stichtag 31.12.2018

UP	Indikator	Etappenziel 2018	Etappenziel 2023	Werte Stichtag 31.12.2018	Erreichung 2018
1	Finanzindikator	40.000	90.000	39.870	99,7%
	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	0	0		
	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	2	4	3	150,0%
2	Finanzindikator	3.000.000	7.957.925	3.523.396	117,4%
	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0	3	2	erfüllt
	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	85	100	88	103,5%
	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0	3	3	erfüllt
3	Finanzindikator (Sonderregelung)	600.000	1.652.800	529.680	88,3%
	3.1 Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	1	1	1	100,0%
	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	1	3	4	400,0%
5	Finanzindikator	500.000	3.729.275	756.924	151,4%
	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0	3	3	erfüllt
	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	10	20	17	170,0%

Quelle: VB, 17.04.2019

#### 5.4 Outputindikatoren Zielerreichung – Stichtag 31.12.2018

UP	SO	VHA	OI	Zielwert 2023	Werte Stichtag 31.12.2018	Erreichung
1	4	2.1.1	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	3	1	33%
		2.1.1	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	1	2	200%
	5	2.1.1	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	0	0	
2	1	2.2.1	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	3	2	67%
	2	2.2.2	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	96	88	92%
		2.2.2	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	4	3	75%
		2.2.2	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0		
	5	2.2.3	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	3	3	100%
3	1	2.4.1	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	3	4	133%
	2	2.4.2	3.1 Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	1	1	100%
5	1	2.3.1	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	3	3	100%
	2	2.3.2	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	20	17	85%

Quelle: VB, Stand April 2019

## 5.5 Ergebnisindikatoren Zielerreichung – Stichtag 31.12.2018

Priorität der Union	Spezifisches Ziel	Vorhabensart	Maßnahmen-code	Ergebnisindikator	Zielwert für OP-EMFF	Wert Stichtag 31.12.2018 (Planwerte)	Zielerreichung 31.12.2018
UP1: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Fischerei	SO 4: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe (...)	2.1.1 Investitionen in der Binnenfischerei	I.8	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ) (Männer und Frauen)	61,0	8,3	14%
			I.6				
	SO 5: Förderung von technologischem Fortschritt (...)		I.20	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens (Tonnen) in der Fischerei	2,0	0,0	0%
UP2: Förderung ökologisch nachhaltiger, ressourcenschonender, innovativer, wettbewerbsfähiger und wissensbasierter Aquakultur	SO 1: Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2.1 Innovation in der Aquakultur	II.1	2.6 - Projekte Innovation und Wissenstransfer (Anzahl)	10,0	2,0	20%
	SO 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe (...)	2.2.2 Produktive Investitionen in der Aquakultur	II.2	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion (Tonnen)	1.872,0	544,4	29%
			II.3				
			II.4				
			II.2	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion (1.000 €)	12.300,0	3.693,9	30%
			II.3				
			II.4				
			II.2	2.4 - Veränderung der Fläche Anlagen - Teiche (ha)	96,0	11,4	12%
			II.3				
			II.4				
II.2	2.4.a - Veränderung der Fläche Anlagen - Becken und Fließkanäle (m3)	133.399,0	11.152,6	8%			
II.3							
II.4							



Priorität der Union	Spezifisches Ziel	Vorhabensart	Maßnahmen-code	Ergebnisindikator	Zielwert für 2023 für OP-EMFF	Wert Stichtag 31.12.2018 (Planwerte)	Zielerreichung 31.12.2018			
			II.2	2.4.b - Veränderung der Fläche Anlagen - Gehege und Kreislaufanlagen (m2)	3.100,0	3.692,0	119%			
			II.3							
			II.4							
						II.2	2.5 - Erhaltung der Beschäftigung in der Aquakultur (Männer und Frauen) (VZÄ)	240,0	232,7	97%
						II.3				
						II.4				
	SO 5: Entwicklung der Berufsausbildung (...)	2.2.3 Humankapital und sozialer Dialog	II.6	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze im Sektor (VZÄ)	574,0	616,0	107%			
UP3: Förderung der Durchführung der GFP	SO 1: Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse (...)	2.4.1 Datenerhebung	VI.2	3.B.2 - Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten (Anzahl)	3,0	7,0	233%			
	SO 2: Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften (...)	2.4.2 Überwachung und Durchsetzung	VI.1	3.A.3 - Festgestellte schwerwiegende Verstöße im Aquakulturbereich auf Basis der Analytik hinsichtlich Rückverfolgbarkeit (Anzahl Verstöße)	-5,0	0,0	0%			
UP5: Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	SO 1: Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	2.3.1 Vermarktungsmaßnahmen	IV.3	5.2 - Erhöhung Pro-Kopf-Verbrauch Speisefische in Österreich (kg)	0,3	0,2	67%			
	SO 2: Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	2.3.2 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	IV.4	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-Erzeugerorganisationen (1.000 €)	4.500,0	939,0	21%			
			IV.4	5.1.e - Erhöhung der Beschäftigten in Verarbeitung und Vermarktung (VZÄ)	8,0	29,1	364%			

Quelle: AMA-Monitoring, Stand 3. April 2019, eigene Auswertung

Anmerkung: Zielwert für 2.6 - Projekte Innovation und Wissenstransfer wurde von 10 auf 3 reduziert

## 6 Generelle Bedeutung und Entwicklung der österreichischen Fischerei und Aquakultur

### 6.1 Wirtschaftliche Bedeutung

Die wirtschaftliche Bedeutung wird in % der Bruttowertschöpfung dargestellt (Quelle Claudia Winkler, Joanneum Research):

**Fischproduktion (A03 Fischerei und Aquakultur, keine weitere Unterteilung verfügbar):**

- 0,01 % (2017, Anteil an allen Sektoren)
- 0,49 % (2017, Anteil an Primärsektor A01-A09)

Quelle: Statistik Austria, VGR, BWS zu Herstellungskosten

**Fischverarbeitung (C1020):**

- 0,004 % (2016, Anteil an allen Sektoren)
- 0,02 % (2016, Anteil an Sektor Herstellung von Waren C01-C33)

Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik, BWS zu Faktorkosten

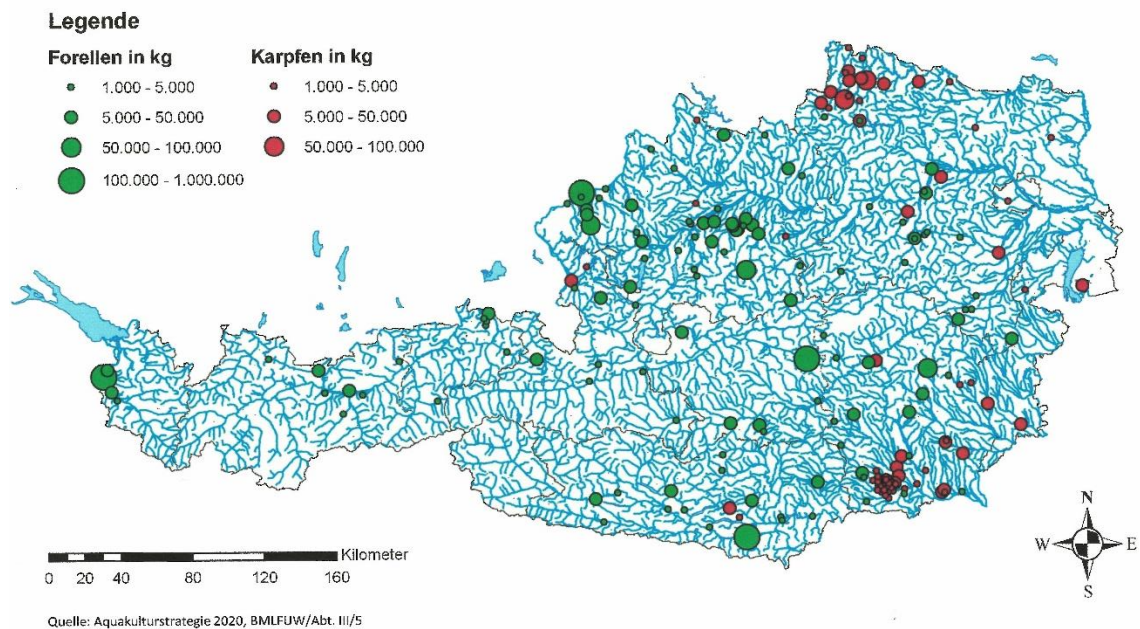
**Beschäftigung (in VZÄ, 2016)**

- Süßwasserfischerei A0312: 69
- Süßwasseraquakultur A0322: 189
- Fischverarbeitung C1020: 132

Quelle A03: Arbeitsmarktdatenbank AMS-BMASGK, Statistik Austria - Abgestimmte Erwerbsstatistik;

Quelle C1020: Statistik Austria – Leistungs- und Strukturstatistik und Arbeitskräfteerhebung

### 6.2 Produktionsstarke Regionen.



### 6.3 Binnenfischerei - Priorität 1

#### Beschäftigung in der Süßwasserfischerei – Kontextindikatoren 1.8a und 1.8b

Die Zahlen zu den unselbständig Beschäftigten stammen aus der Arbeitsmarktdatenbank des AMS/BMASGK. Die Zahlen zu den selbständig Beschäftigten stammen aus der „Abgestimmten Erwerbstätigkeit“ der Statistik Austria. Für die Bewertung der Vollzeitäquivalente gehen die Selbständig Beschäftigten als 100% ein, die geringfügig Beschäftigten mit 20%.

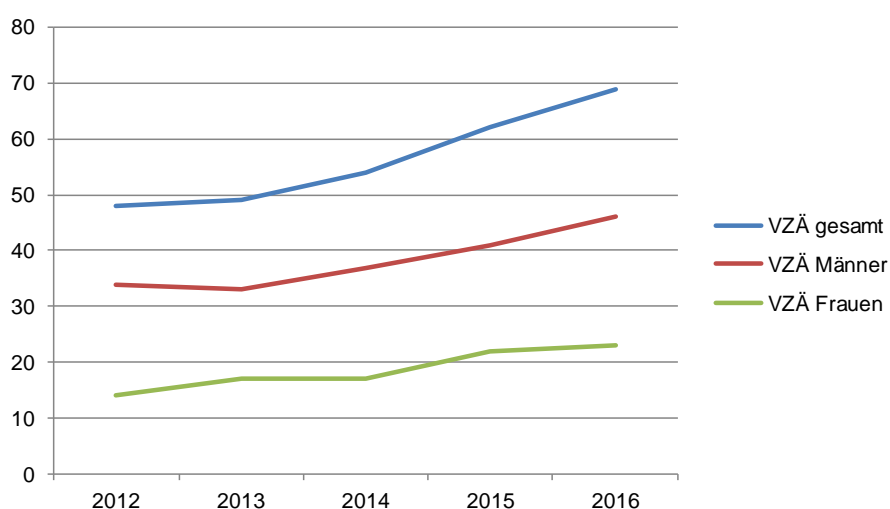
Die Daten sind nicht mit den im Programme dargestellten Kontextindikatoren zu vergleichen, da sich im Laufe der Zeit die Codierung und Datenerhebung verändert hat. Es handelt sich um einen eher volatilen Sektor, auch aufgrund der Kleinheit wirken sich Änderungen und Revisionen in der Datenerhebung bzw. in der Datencodierung (betrifft in den letzten Jahren v.a. die ÖNACE-Zuordnung) deutlich aus (Joanneum Research, Claudia Winkler).

Die unten angeführte Zeitreihe zeigt jedoch eine leichte Zunahme der Beschäftigten und Selbstständigen in der Süßwasserfischerei, vor allem bei den Männern. Während die Beschäftigungszahlen bei den Frauen nur sehr geringfügig steigen.

Tabelle 3. Beschäftigte und Selbstständige in der Süßwasserfischerei (ÖNACE 0312)

	2012	2013	2014	2015	2016
VZÄ gesamt	48	49	54	62	69
VZÄ Männer	34	33	37	41	46
VZÄ Frauen	14	17	17	22	23

Grafik 9. Darstellung der Veränderung der Beschäftigten in der Süßwasserfischerei



---

### Produktionsmenge - Kontextindikatoren 1.11

Der Kontextindikator für die Produktionsmengen in der Süßwasserfischerei lag 2012 bei 350 Tonnen pro Jahr. Dieser Wert ist als sehr stabil anzusehen. Gemäß den Berechnungen von Univ.-Doz. Dr. Franz Lahnsteiner<sup>2</sup> liegt der Wert 2017 auch bei 350 Tonnen.

### Produktionswert - Kontextindikatoren 1.9c

Man geht davon aus, dass der Produktionswert ebenfalls stabil geblieben ist.

## 6.4 Aquakultur - Priorität 1

### Aquakulturproduktion in Tonnen – Kontextindikatoren 2.1

Diese Daten werden in der Statistik Austria gesammelt. Die jährliche Erhebungsmasse wird auf Grundlage der im Veterinärinformationssystem (VIS) registrierten Betriebe/Unternehmen ermittelt (Registrierung aufgrund der Aquakultur-Seuchenverordnung BGBl. II Nr. 315/2009). Die Erhebung zur Aquakulturproduktion wird somit völlig unabhängig von einer möglichen ÖNACE Registrierung durchgeführt. Einziges Erhebungskriterium in der Aquakulturproduktion ist die Marktleistung. Werden keine Fische verkauft (reine Selbstversorger, Händler, Verarbeiter), wird das Unternehmen nicht mehr kontaktiert. Ist ein Fischverkauf vorhanden, bekommt das Unternehmen jährlich Erhebungsunterlagen zugesandt. Fragestellung und Maßeinheiten im Fragebogen basieren auf der Aquakulturstatistik VO (EG) Nr. 762/2008. Ist gibt keine Fragen in Bezug auf Vermarktungsart, Abnehmer, Regionalität usw.

Gemäß Aquakulturerhebung ist die Speisefischproduktion der Aquakultur in Tonnen zwischen 2012 und 2017 um 737,4 Tonnen insgesamt gestiegen (von 3.128t auf 3.866t).<sup>3</sup> Diese Steigerung erfolgte nicht kontinuierlich (es gab einen Produktionseinbruch 2016).

Im Kalenderjahr 2017 wurden österreichweit rund 3.866 Tonnen Speisefisch (+10,9%) von 482 in der Aquakultur tätigen Unternehmen produziert.

Im Speisefischsektor konnten 2017 bei nahezu allen erhobenen Fischarten Produktionssteigerungen verzeichnet werden. Mengenmäßig am bedeutendsten waren Regenbogen- bzw. Lachsforellen (+6,8% auf 1.303 Tonnen), Karpfen (+2,1% auf 620 Tonnen), Bachsaiblinge (+15,5% auf 551 Tonnen), Welse (+31,5% auf 450 Tonnen), Bach- bzw. Seeforellen (+7,6% auf 396 Tonnen), Seesaiblinge (+22,8% auf 237 Tonnen) und Elsässer Saiblinge (+13,1% auf 201 Tonnen).

Weiters wurden 2017 rund 15,8 Mio. Stück Laich (-0,7%) und 20,1 Mio. Jungfische aller Altersstufen (-5,2%) vermarktet. Darunter fanden sich zahlreiche Salmoniden wie Regenbogen- bzw. Lachsforellen (2,2 Mio. Stück Laich und 4,7 Mio. Stück Jungfische), Bach- bzw. Seeforellen (3,2 Mio. Stück Laich und 2,6 Mio. Stück Jungfische) sowie Bachsaiblinge (2,0 Mio. Stück Laich und 1,8 Mio. Stück Jungfische).

---

<sup>2</sup> Questionnaire on Fisheries and Aquaculture statistics INLAND FISHERIES, OECD 2018, Franz Lahnsteiner, PHD, Federal Agency for Water Management,

<sup>3</sup> Statistik Austria Speisefischproduktion in Tonnen 1996 bis 2017, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/land\\_und\\_forstwirtschaft/viehbestand\\_tierische\\_erzeug\\_ung/aquakultur/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/viehbestand_tierische_erzeug_ung/aquakultur/index.html)

Die Produktion im Aquakultursektor ist – abgesehen von Indoor-Kreislaufanlagen – in großem Maße von den Witterungsverhältnissen (Wassermangel aufgrund anhaltender Trockenheit, steigende Wassertemperaturen bei extremer Hitze, Sauerstoffmangel im Wasser, Überschwemmungen, Verklausungen usw.) und von Fressfeinden (allen voran Fischotter, Reiher und Kormoran) abhängig, welche oftmals auch Umbau- od. Sanierungsarbeiten der Produktionsanlagen nach sich ziehen und somit auch in darauffolgenden Jahren Produktionseinbußen verursachen können. Auch der Ausfall von Unternehmen kann die Produktion beeinflussen. Aufgrund dieser Ursachen lassen sich unter anderem auch Schwankungen (Produktionsmenge, Strukturdaten) über die Jahre hinweg erklären.

### Import

Österreich importiert im Jahr 2018: 37.165 Tonnen Fisch (KN03), das ist um 716t weniger als 2017.

Fast zwei Drittel des Fisches (63%) kommen aus den anderen EU Staaten.

Die wichtigsten Fischlieferantländer sind Deutschland, Italien, Norwegen und die Türkei.

### Aquakulturproduktion in Euro - Kontextindikatoren 2.2

Zum Wert der Aquakulturproduktion gibt es keine aktuellen Daten.

### Beschäftigung in der Aquakultur– Kontextindikatoren 2.6a und 2.6b

Die Beschäftigung in der Aquakultur erlebte im Jahr 2014, vor allem bei den Frauen, einen starken Einbruch. 2015 und 2016 ist eine leichte Erholung erkennbar. Der Trend bei Frauen und Männer verhält sich ähnlich.

Tabelle 4. **Beschäftigte und Selbstständige in der Süßwasseraquakultur (ÖNACE 0322)**

	2012	2013	2014	2015	2016
VZÄ gesamt	207	228	177	186	189
VZÄ Männer	140	143	127	134	136
VZÄ Frauen	67	85	50	52	53

Quelle: Joanneum Research Frau Winkler 29.3.2019

Bei den Beschäftigten in der Aquakultur in der oben gezeigten Tabelle handelt es sich um Beschäftigten in Vollerwerbsaquakulturunternehmen. Den 189 VZÄ stehen 482 Unternehmen gegenüber, die jedoch zu einem großen Teil im Nebenerwerb Aquakultur betreiben. Bei den Unternehmen, die im Nebenerwerb Aquakultur betreiben, wie zum Beispiel ein landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Betrieb, sind in vielen Fällen keine Beschäftigten der Aquakultur zurechenbar.

(Im Falle des Ergebnisindikators werden oftmals auch Beschäftigte bzw. saisonale Arbeitskräfte mitgerechnet, die in der Statistik nicht der Aquakultur zuzurechnen sind, da sie in anderen Sektoren hauptbeschäftigt werden.)

Grafik 10. Darstellung der Veränderung der Beschäftigten in der Süßwasseraquakultur

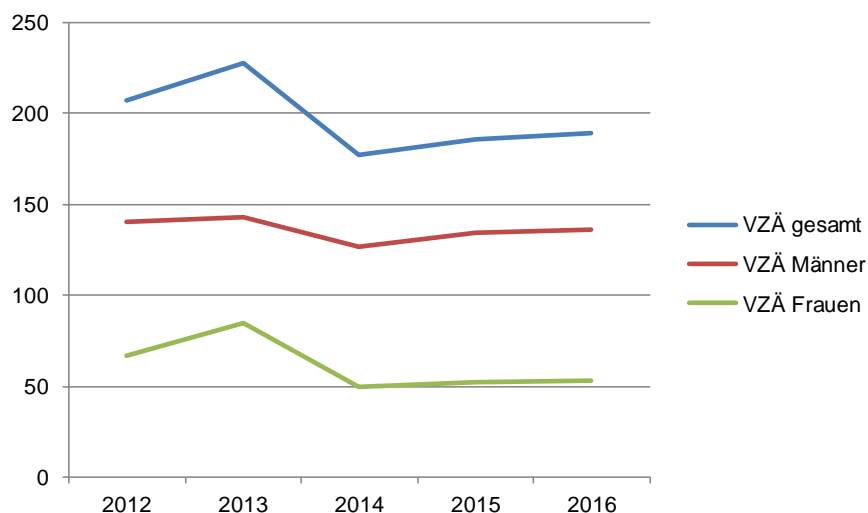


Tabelle 5. Spezifische Indikatoren Aquakultur

Indikatoren		2012	2017
2.6.c - Selbstversorgungsgrad Süßwasserfische	%	35	44 (siehe Tabelle 8)
2.7 - Anlagen-Teiche	ha	1.804	1.977
2.7a - Anlagen - Becken und Fließkanäle	m3	296.601	213.776
2.7b - Gehege und Kreislaufanlagen	m2	3.900	5.000

Tabelle 6. Strukturdaten 2017

Anlagentyp/ Verfahren	2014		2015		2016		2017	
	Größe	U	Größe	U	Größe	U	Größe	U
Teiche (in ha)	1.842	399	1.886	398	1.927	397	1.977	416
Becken, Fließkanäle und Käfige (in m³)	254.916	191	216.891	198	229.550	207	213.776	207
Gehege und Kreislaufanlagen (in Ar)	45	5	55	7	49	8	50	9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Aquakulturproduktion. Erstellt am 30.04.2019.

U = Anzahl der Unternehmen

Anmerkung: In Bezug auf die Indoor-Kreislaufanlagen ist das Flächenmaß (Hektar/Ar) nicht sehr aussagekräftig, welche eher in der Volumeneinheit m³ gemessen werden sollten. Ursache für Verluste sind bei den Kreislaufanlagen lt. Statistik Austria in erster Linie technische Defekte.

## 6.5 Implementierung der Fischereipolitik – Priorität 3

Für die Kontrolle des angesprochenen Bereiches ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit zuständig. <https://www.baes.gv.at/>. Frau Mag. Sibitz (astrid.sibitz@baes.gv.at) ist die zuständige Kontaktperson. Das BMNT ist Aufsichtsbehörde und überwacht die Kontrolle.

Vom BAES wurden keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt (Stand 3. Mai 2019).

Indikatoren	Einheiten	2012	2017	
3.A.3.b - Existing resources available for control - Number of employed (FTE)	FTE	3.00		
3.A.3.c - Existing resources available for control - Budgetary allocation (evolution last 5 years)	Tausend Euros	1,184.00		
3.B.2 - Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen zum Thema Fischerei/Aquakultur (2013)	Anzahl	141.00		

## 6.6 Marketing und Bearbeitung - Priorität 5

Tabelle 7. Indikatoren für Marketing und Bearbeitung

Indikatoren	Einheit	2012	2017
5.4 – Produktionswert	Mio €	41,80	51,5
5.5 – Bruttowertschöpfung	Mio. €	12,80	15,9
5.6 – Bruttowertschöpfung pro Beschäftigte/m	€	45.500,00	49.300,00
5.7 - Jährlicher Umsatz	Mio. €	57,80	68,5
5.8 - Pro Kopf Verbrauch	kg	7,70	7,8 Betrachtet man die Zeitreihe ist die Versorgungsbilanz derzeit sinkend (siehe Tabelle 8)
5.3 - Beschäftigte	Anzahl	349	407 Davon 200 männlich und 207 weibliche Beschäftigte Entspricht insgesamt 323 VZÄ

Tabelle 8.

Tabelle 9. Versorgungsbilanz für Fische 2012 bis 2017 in Tonnen

Bilanzposten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erzeugung	3.500	3.700	3.800	3.800	4.000	4.000
Einfuhr	66.150	69.978	69.369	69.863	72.882	72.479
Ausfuhr	4.779	4.707	4.818	5.254	7.960	7.956
Nahrungsverbrauch	64.871	68.971	68.351	68.409	68.921	68.523
Pro Kopf in kg	7,7	8,1	8,0	7,9	7,9	7,8
Selbstversorgungsgrad in %	5	5	6	6	6	6

Quelle: Statistik Austria, Versorgungsbilanzen. Erstellt am 31.08.2018



## 7 Fallstudien

### 7.1 Übersicht Fallstudien

Bundesland	Nr	Kategorie	Kurze Projektbeschreibung
Wien	1	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Anschaffung von zwei Aquaponikanlagen (Kombination von Fischproduktion in Aquakultur mit Gemüseanbau in Hydrokultur)
Niederösterreich	2	Produktive Investitionen in der Aquakultur, Innovation	Entwicklung einer Container- Kreislaufanlage zum Aufbau der Vertragsproduktion von Süßwasserfisch (Afrikanischer Raubwels)
Burgenland	3	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Neubau einer Wasserkreislaufanlage
	4	Innovation	Erneuerung der Teichanlagen mit geschlechtergetrennten Becken zur ganzjährigen Kaviarernte und Fischverzehr
Oberösterreich	5	Produktive Investition in der Aquakultur, Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen	Modernisierung der Infrastruktur und bestehender Verarbeitungseinrichtung – Fischproduktion aus eigens produziertem Strom durch erneuerbare Energien
	6	Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen	Modernisierung des Verarbeitungsbetriebes
	7	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Erweiterung der Fischhälteranlage
Vorarlberg	8	Binnenfischerei	Bootshaus mit Seeterrasse
	9	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Errichtung einer Fließkanalanlage mit O <sup>2</sup> Anreicherung
Salzburg	10	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Umbau eines Gebäudes zu Räumlichkeiten für die Fischverarbeitung sowie Neubau der Fischerei inkl. Hälterungsanlagen und Gastronomiebereich
Steiermark	11	Verarbeitung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen	Verbesserung von Energieeinsparung, Arbeitserleichterung und Qualitätssicherung
	12	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Modernisierung der Teichwirtschaft
	13	Produktive Innovationen in der Aquakultur	Neubau einer Aquakulturanlage

Bundesland	Nr	Kategorie	Kurze Projektbeschreibung
	14	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Modernisierung der Teichwirtschaft
	15	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Neuerrichtung einer Teichanlage samt Wirtschaftsgebäude, Neufischzucht von Bachsaibling
Kärnten	16	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Modernisierung des Fischzuchtbetriebes (Überdachung Fließkanäle, Fischereigeräte, Fahrzeug)
	17	Produktive Investitionen in der Aquakultur	Neubau einer Fischteichanlage mit Wasserentnahme
Bundesländer-übergreifend	18	Humankapital und sozialer Dialog	Fortbildung und Information im Bereich der Aquakultur

Die 18 Fallstudien wurden in einem eigenen Dokument geliefert.